

HYPO STEIERMARK
HALBJAHRESFINANZBERICHT
2017



Halbjahresfinanzbericht der
Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres

2017

INHALT

- 04** Halbjahreslagebericht
- 05** Bericht über den Geschäftsverlauf
und die wirtschaftliche Lage
- 07** Erläuterungen zur Vermögens-,
Finanz- und Ertragslage
- 12** Bericht über die voraussichtliche Entwicklung
und die Risiken des Unternehmens
- 20** Halbjahresabschluss
- 21** Bilanz
- 23** Gewinn-und-Verlust-Rechnung
- 24** Anhang zum Halbjahresabschluss
- 49** Erklärung der gesetzlichen Vertreter

IMPRESSUM
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft,
Radetzkystraße 15–17, 8010 Graz, Austria.
Telefon: +43 316 8051 - 0, Fax: +43 316 8051 - 5555
E-Mail: hypo@landes.hypobank.at.

Für den Inhalt verantwortlich:
Vorstand der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft.

Design und Layout: Waltl & Waltl Werbeagentur GmbH, Graz.
Lagebericht und Jahresabschluss: im Haus mit firesys erstellt

Firmenbuchgericht: Landes- als Handelsgericht Graz,
Sitz: Graz; FN 136618 i, UID-Nr. ATU 42026204,
DVR 0013692, S.W.I.F.T. HYST AT 2G

GRAZ | BRUCK | DEUTSCHLANDSBERG | FELDBACH
FÜRSTENFELD | JUDENBURG | LEIBNITZ | SCHLADMING
www.hypobank.at



Qualität, die zählt.

Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2017

Weltwirtschaft

Das Jahr 2017 begann mit hohen Erwartungen an die Neuausrichtung der Politik durch Donald Trump. Diese relativierten sich im ersten halben Jahr nach und nach. Auch das US-Wirtschaftswachstum ging im ersten Quartal 2017 von 2,1 % auf 1,4 % zurück. Besonders der in den letzten Jahren starke private Konsum war zu Beginn des Jahres rückläufig. Zum einen führte das warme Wetter zu einem vergleichsweise niedrigen Energieverbrauch und zum anderen wirkten sich verspätete Steuerrückzahlungen negativ auf den Konsum aus. Der Arbeitsmarkt blieb aber dynamisch und die Arbeitslosenrate sank im ersten Halbjahr 2017 auf 4,4 %. Die gute Entwicklung des Verbrauchervertrauens lässt vermuten, dass sich die Wachstumszahlen in den nächsten Quartalen verbessern. Die Inflation blieb mit 1,6 % auf einem eher niedrigen Niveau. Die US-Notenbank erhöhte die Zinsen im ersten Halbjahr 2017 zwei Mal um insgesamt einen halben Prozentpunkt. Ferner will die Notenbank in diesem Jahr beginnen, ihre Bilanzsumme, welche durch diverse Ankaufprogramme nach der Finanzkrise aufgebläht wurde, zu reduzieren.

Ein Blick über den Pazifik auf die Volkswirtschaft Japans zeigte im ersten Quartal 2017 zwar einen leichten Rückgang des Wirtschaftswachstums, es war aber das fünfte Quartal in Folge zumindest erneut positiv. Den stärksten Beitrag zum Wachstum lieferte der private Konsum, wobei Investitionen und Exporte auch positiv beitrugen. Trotz einer Arbeitslosenquote von rund 3 % und eines ziemlich leergefegten Arbeitsmarktes pendelte die Inflation im ersten Halbjahr weiter nur zwischen 0,2 % und 0,4 %.

In China hingegen konnte das Wirtschaftswachstum im ersten Quartal auf 6,9 % steigen. Auch hier war der private Konsum ein starker Treiber, während aber die Investitionen stark sanken. Im Allgemeinen entwickelten sich die Schwellenländer moderat. Sie profitierten besonders von der steigenden globalen Nachfrage. Anfang des Jahres standen jedoch noch Befürchtungen aufgrund protektionistischer Ideen der neuen US-Regierung beziehungsweise einer sehr restriktiven US-Notenbank im Mittelpunkt. Beides schwächte sich im Laufe des ersten Halbjahres ab.

Europa

In Europa standen mit Spannung erwartete Wahlen an: Nach dem Sieg von Trump verbreiteten sich vor den Wahlen in den Niederlanden und in Frankreich Befürchtungen hinsichtlich Populismus und einer Anti-EU-Stimmung. Diese konnten sich jedoch nicht bewahrheiten. Insbesondere der Sieg von Emmanuel Macron in Frankreich ließ wieder mehr Optimismus und neue Impulse für die Eurozone und für Reformen in Frankreich aufkommen. In Spanien und Italien konnten Lösungen für die Problembanken gefunden werden. Die Gefahr einer „Euro-Krise“ rückte somit wieder in den Hintergrund. Blickt man auf die Fundamentaldaten Europas, so ist im ersten Halbjahr 2017 weiterhin eine positive Entwicklung zu verzeichnen.

Das Wirtschaftswachstum konnte sich in der Eurozone weiter verbessern und betrug im ersten Quartal 0,6 % bzw. auf Jahresbasis 1,9 %. Vorlaufindikatoren weisen weiterhin auf ein dynamisches zweites Quartal hin. Erfreulicherweise ist das Wachstum nicht nur auf Deutschland (0,6 % Wachstum pro Quartal) konzentriert: Auch Frankreich (+0,5 %), Spanien (+0,8 %) und Italien (+0,4 %) haben dazu beigetragen. Die Arbeitslosenrate verbesserte sich weiter auf 9,3 %. Die niedrigste Quote mit 3,9 % verzeichnete Deutschland, aber auch in Spanien und Italien hat sich der Arbeitsmarkt deutlich verbessert. Trotz dieser Wachstumsdynamik blieben die Inflationszahlen schwach: Nach dem Anstieg zu Beginn des Jahres, der auf hohe Energiepreise zurückzuführen war, reduzierte sich die Inflationsrate im Juni auf 1,3 %.

Die Europäische Zentralbank hat ihren Kurs im ersten Halbjahr 2017 kaum verändert. Im Juni wies die EZB erstmalig nicht mehr auf die Möglichkeit von noch tieferen Zinsen hin. Eine Rede des EZB-Chefs Mario Draghi Ende Juni führte zu Spekulationen über ein Ende des Anleiheankaufprogramms (das bis Ende 2017 läuft) und in Folge zu steigenden Renditen am Kapitalmarkt beziehungsweise einem stärkeren Euro. Die EZB blieb aber angesichts niedriger Inflationszahlen weiterhin sehr vorsichtig in ihren Aussagen.

In Großbritannien ist das Wirtschaftswachstum im ersten Quartal 2017 aufgrund des schwächeren Konsums von 0,7 % auf 0,2 % gefallen. Die Arbeitslosenrate ist jedoch im Mai auf 4,5 %, den niedrigsten Wert seit 1973, gefallen. Ein Jahr nach dem Brexit-Referendum hat das britische Pfund gegenüber dem Euro knapp 13 % abgewertet und damit den Anstieg der Inflation von 0,4 % auf 2,6 % ausgelöst. Nach der offiziellen Ankündigung der britischen

Regierung im März und den darauf folgenden Neuwahlen, aus denen Premierministerin Theresa May etwas schwächer hervorgegangen ist, begannen nun im Juni die Verhandlungen zwischen der EU und Großbritannien.

In den EU-Mitgliedsstaaten Zentral-, Ost- und Südeuropas setzte sich eine starke wirtschaftliche Entwicklung fort. Das durchschnittliche Wachstum in der Region lag mit 1,2 % deutlich über dem der Eurozone. Treiber waren insbesondere Rumänien, Lettland, Slowenien, Litauen, die Tschechische Republik und Ungarn. Die Inflation nahm dank der steigenden Energiepreise in jedem Land der Region zu. In den baltischen Staaten wurden sogar Raten von rund 3,5 % erreicht.

Aktien- und Rentenmärkte

Die Aktienmärkte entwickelten sich im ersten Halbjahr 2017 weiterhin positiv. In den USA stiegen der S&P 500 und der Dow Jones um jeweils 8 %. In Europa konnten der EURO STOXX 50 um 5 % und der britische FTSE 100 um 2 % zulegen. An den asiatischen Märkten zeigte besonders der Hong Kong Hang Seng Index mit 17 % eine deutlich stärkere Entwicklung. Der Nikkei 225 hingegen schaffte nach einer zwischenzeitlichen Schwäche letztendlich doch die 5 %.

Am Anleihenmarkt kletterten die Renditen von zehnjährigen deutschen Bundesanleihen nach mehreren Anstiegen und darauffolgenden Rücksetzern letztendlich von 0,21 % auf 0,46 %. Die Renditen der zehnjährigen US-Treasuries entwickelten sich in den ersten Monaten positiv und erreichten im März 2,6 %. Bis Ende des ersten Halbjahres sanken die Renditen auf 2,3 % und somit 14 Basispunkte unterhalb des Jahresanfangswertes.

Rohstoffe und Währungen

Im Vergleich zu den führenden Währungen hat sich der US-Dollar mit -6,4 % deutlich schwächer entwickelt, während der Euro um 3,3 % stärker wurde. Insbesondere gegen den japanischen Yen (+4 %) und gegen den US-Dollar (+9 %) hat sich der Euro positiv entwickelt. Das britische Pfund wurde zwar gegenüber dem US-Dollar stärker, verlor jedoch gegenüber dem Euro 2,4 %.

Der Ölpreis konnte nach mehrmaligem Auf und Ab die 50 USD-Marke nicht halten und sank um 16 % auf 48 USD pro Barrel. Der Goldpreis legte im ersten Halbjahr 2017 in USD 9 % zu, bewegte sich aber in Euro kaum.

Österreich

Das erfreuliche Bild der Eurozone zeigt sich auch in Österreich. Die Wirtschaft wuchs im ersten Quartal um 0,6 %. Die Arbeitslosenquote sank auf 7,6 %, wobei die Beschäftigung nicht nur im Dienstleistungssektor, sondern auch in der Industrie ausgeweitet wurde. Die Inflationsrate lag im Juni bei 2 % und damit etwas höher als in der Eurozone.

Die Herausforderung niedriger Zinsen und Margen am europäischen Bankenmarkt macht auch vor österreichischen Instituten nicht halt. Das Periodenergebnis für 2016 reduzierte sich aufgrund des rückläufigen Nettozinsergebnisses um 7 % auf 4,8 Milliarden Euro. Einen positiven Beitrag lieferten jedoch die deutlich gesunkenen Kreditrisikovorsorgen. Beachtlich ist auch die verbesserte Kapitalausstattung.

Das Bundesland Steiermark kann im ersten Halbjahr 2017 auf positive Entwicklungen verweisen: So stieg die unselbständige Aktivbeschäftigung gegenüber dem Vorjahr (Stand Mai) um 2,3 %, während die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr (Stand Juni) um 9,8 % zurückging. Beide Werte liegen deutlich über dem Österreich-Schnitt. Auch die Industrieproduktion stieg gegenüber dem Vorjahr (Stand März) um 6,9 %. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die hohe Forschungs- und Entwicklungsquote von rund 5,2 %, womit die Steiermark nicht nur österreichweit Spitzenreiter ist, sondern sogar europaweit an erster Stelle im Regionenranking liegt. Diese erfreulichen Entwicklungen spiegeln den allgemeinen positiven Trend wider, wiewohl die Steiermark topografisch und infrastrukturell bedingt regional deutliche Unterschiede aufweist.

Auf diese positiven Trends baut auch die Landes-Hypothekbank Steiermark AG als zukunftsorientierte Regionalbank und so waren wir auch in den ersten Monaten 2017 ein starker und verlässlicher Partner für unsere Kundinnen und Kunden in unseren strategischen Geschäftsfeldern.

Im gehobenen Privatkundengeschäft, dem Premium Banking, welches das Private Banking sowie das Center für Ärzte und Freie Berufe umfasst, sowie auch im Bereich der Immobilienprojektfinanzierung und dem Bereich „Institutionelle Kunden und Wohnbaugenossenschaften“ konnten wir mit unseren Bestandskundinnen und -kunden die Geschäftsbeziehungen intensivieren. Darüber hinaus ist es uns gelungen, mit vielen neuen Kundinnen und Kun-

den eine Geschäftsbeziehung einzugehen. Durch diese professionelle Marktbearbeitung konnten die hohen, planmäßigen Rückführungen der öffentlichen Hand zu einem großen Teil kompensiert werden. Die Marktbearbeitung erfolgt unter strengen Risikogesichtspunkten, und es waren daher keine Nettovorsorgen per 30. Juni 2017 erforderlich. Vor diesem Hintergrund gehen wir optimistisch in die zweite Jahreshälfte und werden den eingeschlagenen Weg im Interesse unserer Kundinnen und Kunden und unseres Hauses fortsetzen.

Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Lagebericht werden das aktuelle Zahlenmaterial und die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (T€) dargestellt.

In der Summenbildung können daher Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen werden.

Die Werte der Gewinn-und-Verlust-Rechnung des ersten Halbjahres 2017 (1. Jänner bis 30. Juni 2017) werden jeweils mit jenen des ersten Halbjahres 2016 (1. Jänner bis

30. Juni 2016), die Bilanzwerte vom 30. Juni 2017 jeweils mit jenen vom 31. Dezember 2016 verglichen.

Bezüglich der Angaben gemäß § 243 Abs. 3 Z. 5 UGB (Verwendung von Finanzinstrumenten) wird insbesondere auf die Punkte B. 3. und C. 21. des Anhangs verwiesen.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist im abgelaufenen Halbjahr um T€ 283.754 oder 7,3 % auf T€ 3.626.279 gesunken.

Aktiva/Vermögensstruktur

Forderungen an Kreditinstitute (und Kassenbestand)

Die Forderungen an Kreditinstitute (inkl. Kassenbestand) haben sich wegen geringeren Veranlagungsbedarfs per 30. Juni 2017 um T€ 120.343 oder 15,0 % auf T€ 682.126 (Vorjahr: T€ 802.469) verringert. Diese Position beinhaltet Buchforderungen an Kreditinstitute in Form von Guthaben und Ausleihungen sowie nicht börsennotierte festverzinsliche Wertpapiere von Kreditinstituten. Davon betreffen T€ 608.349 (Vorjahr: T€ 675.245) die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG.

Forderungen an Kunden

Gesamtausleihungsvolumen in T€	Stand per	Stand per	Veränderung	
	30.06.2017	31.12.2016	in T€	in %
Freie Berufe	128.427	139.202	-10.775	-7,7
Gewerbekunden	215.438	230.281	-14.843	-6,4
Privatkunden	632.350	627.276	5.074	0,8
Privatkundengeschäft	976.215	996.759	-20.544	-2,1
Kommerzgeschäft	41.502	44.852	-3.350	-7,5
Immobilien-/Projektfinanzierung	423.615	430.484	-6.869	-1,6
Wohnbaugenossenschaften	623.582	592.594	30.988	5,2
öffentliche Hand	203.788	297.219	-93.431	-31,4
Institutionelles Geschäft	827.370	889.813	-62.443	-7,0
Leasing	139.451	154.581	-15.130	-9,8
nicht börsennotierte Wertpapiere	105.861	108.977	-3.116	-2,9
Leasing und Wertpapiere	245.312	263.558	-18.246	-6,9
Risikovorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG	-14.000	-11.000	-3.000	27,3
Gesamtausleihungsvolumen	2.500.014	2.614.466	-114.452	-4,4

Das Gesamtausleihungsvolumen von rund 2,5 Milliarden Euro (Vorjahr: 2,614 Milliarden Euro) verteilt sich auf die strategischen Geschäftsfelder „Privatkundengeschäft“ mit T€ 976.215 (Vorjahr: T€ 996.759), „Immobilienprojektfinanzierung“ mit T€ 465.117 (Vorjahr: T€ 475.336), „Institutionelle“ mit T€ 827.370 (Vorjahr: T€ 889.813) sowie „Leasing und Wertpapiere“ mit T€ 245.312 (Vorjahr: T€ 263.558).

Zum Geschäftsfeld „Privatkunden“ gehören die Bereiche „Freie Berufe“ mit T€ 128.427 (Vorjahr: T€ 139.202), „Gewerbekunden“ mit T€ 215.438 (Vorjahr: T€ 230.281) und der klassische Privatkundenbereich mit T€ 632.350 (Vorjahr: T€ 627.276).

Das Kommerzgeschäft steht nunmehr in der strategischen Verantwortung der RLB Steiermark, womit auch der Rückgang in diesem Geschäftsfeld erklärbar ist.

Im Bereich Immobilien- und Projektfinanzierung war im 1. Halbjahr 2017 eine Verminderung in Höhe von T€ 6.869 zu verzeichnen.

Ein deutliches Wachstum wurde innerhalb des Geschäftsfeldes „Institutionelle“ im Bereich „Wohnbaugenossenschaften“ erzielt. Das Gesamtvolumen per 30.06.2017 beträgt T€ 623.582 (Vorjahr: T€ 592.594). Das Ausleihungsvolumen im Bereich „Öffentliche Hand“ ist dagegen mit T€ 203.788 aufgrund von planmäßigen Tilgungen um T€ 93.431 zurückgegangen (Vorjahr: T€ 297.219).

Eine sehr bedeutende Stellung nimmt die HYPO Steiermark nach wie vor bei Finanzierungen mit dem Verwendungszweck „Schaffung, Erneuerung und Verbesserung von Wohnraum“ ein. Zum Berichtsstichtag standen rund T€ 652.239 oder 26,1 % (Vorjahr: T€ 648.891 oder 24,8 %) des gesamten Ausleihungsvolumens den Kundinnen und Kunden der HYPO Steiermark zur Wohnraumfinanzierung zur Verfügung.

Die Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG wurde im ersten Halbjahr 2017 um T€ 3.000 erhöht und wird mit T€ 14.000 (Vorjahr: T€ 11.000) aktivseitig abgesetzt.

Bestand an Wertpapieren (Gesamtbetrachtung)

Die Summe der in den Aktivposten 2 bis 6 ausgewiesenen Wertpapiere inklusive der nicht börsennotierten Schuldtitel von Kreditinstituten und Unternehmen hat sich in der Berichtsperiode von T€ 778.964 auf T€ 729.454 verringert. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus planmäßigen Tilgungen von Anleihen im Eigenbesitz.

Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen

Der buchmäßige Stand der gesamten Anteilsrechte, der sich in zwei Bilanzpositionen gliedert, beträgt T€ 9.618 (Vorjahr: T€ 9.394). Die Veränderung ist zurückzuführen auf eine Zuschreibung bei Beteiligungen.

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie Sachanlagen

In Summe wird diese Position zum Berichtsstichtag nahezu unverändert mit einem Betrag von T€ 4.770 (Vorjahr: T€ 4.858) ausgewiesen.

Sonstige Aktiva

Die in den sonstigen Aktiva dargestellten sonstigen Vermögensgegenstände sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum 30. Juni 2017 T€ 12.908 (Vorjahr: T€ 17.406). Der Rückgang um T€ 4.498 oder 25,8 % ist auf die Verminderung stichtagsbezogener Abgrenzungen bzw. auf geringere Bewertungsansätze für Derivate zurückzuführen.

Aktive latente Steuern

Die erstmalig im Geschäftsjahr 2016 angesetzten aktiven latenten Steuern sind zum Berichtsstichtag auf einen Betrag von T€ 4.133 (Vorjahr: T€ 3.217) angestiegen. Die Erhöhung gegenüber dem Jahresultimo ist mit T€ 501 auf die Verteilung des Unterschiedsbetrags gemäß § 906 Abs. 34 UGB und mit T€ 415 auf die laufende Veränderung der latenten Steuern zurückzuführen. Eine ausführliche Darstellung über Art und Zusammensetzung der latenten Steuern findet sich unter Punkt C. 11. „Aktive latente Steuern“ des Anhangs.

Passiva/Kapitalstruktur

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich stichtagsbedingt im Vergleich zum 31. Dezember 2016 von T€ 779.607 um T€ 9.423 oder 1,2 % auf T€ 789.030. Davon betreffen T€ 412.592 (Vorjahr: T€ 344.103) die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nahmen in der Berichtsperiode von T€ 1.844.624 um T€ 264.395 oder 14,3 % auf T€ 1.580.229 ab.

Diese Position umfasst Spareinlagen mit T€ 317.320 (Vorjahr: T€ 317.587), Sichteinlagen von Kundinnen und Kunden mit T€ 542.158 (Vorjahr: T€ 761.829) und gebundene Einlagen von Kundinnen und Kunden mit T€ 720.751 (Vor-

jahr: T€ 765.208). Der Rückgang bei den Sichteinlagen ergibt sich als Folge des veränderten Liquiditätsbedarfs der öffentlichen Hand zum Berichtsstichtag. Die gebundenen Einlagen reduzierten sich aufgrund von planmäßigen Tilgungen sowie vorzeitigen Rücknahmen von Schuldscheindarlehen.

Verbriefte Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital gem.

Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Der Gesamtbetrag der verbrieften Verbindlichkeiten (inklusive Ergänzungskapital) beträgt zum 30. Juni 2017 T€ 998.209 nach T€ 1.036.973 zum 31. Dezember 2016. Die Reduktion dieser Position ist vor allem auf planmäßige Tilgungen (T€ 52.338), Kündigungen (T€ 22.344) sowie Umlaufverminderungen (T€ 730) zurückzuführen. Demgegenüber steht ein Zuwachs durch Neuemissionen (T€ 38.199). Diese betreffen eine fundierte Anleihe mit einem Volumen von T€ 7.101 sowie nicht fundierte Anleihen mit einem Volumen von T€ 26.098. Darüber hinaus wurden in der ersten Jahreshälfte 2017 nachrangige Anleihen mit einem Volumen von T€ 5.000 emittiert, die als Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 einzustufen sind.

Sonstige Passiva

Die in den sonstigen Passiva zusammengefassten sonstigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in etwa auf Vorjahresniveau und werden zum Berichtsstichtag mit T€ 46.879 ausgewiesen (Vorjahr: T€ 46.007).

Rückstellungen

Zum Berichtsstichtag bestehen Rückstellungen in Höhe von T€ 42.416. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Jahresultimo des Vorjahres um T€ 1.873. Während die Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen geringfügig um T€ 343 gesunken sind, ist bei den Steuerrückstellungen ein Anstieg um T€ 562 sowie im Bereich der sonstigen Rückstellungen eine Erhöhung um T€ 1.654 zu verzeichnen. Sonstige Rückstellungen betreffen unter anderem Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Garantien und Kreditrisiken) mit T€ 2.516 (Vorjahr: T€ 2.638) sowie Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten mit T€ 6.160 (Vorjahr: T€ 4.145), welche u. a. Rückstellungen für Rückerstattungsansprüche von Konsumentinnen und Konsumenten aufgrund negativer Referenzzinssätze bei Krediten mit T€ 4.917 (Vorjahr: T€ 1.402) beinhalten.

Weitere Details sind den Anhangangaben zu entnehmen.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital sowie Kapitalrücklagen

Unter dem gezeichneten Kapital ist das Grundkapital der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft ausgewiesen, welches zum Berichtsstichtag unverändert T€ 39.985 beträgt. Die HYPO Steiermark hält keine eigenen Anteile.

Die Kapitalrücklagen werden mit einem Betrag von T€ 39.275 ebenfalls unverändert gegenüber dem Vorjahreswert dargestellt.

Gewinnrücklagen und Hafrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG

Die Gewinnrücklagen werden zum Berichtsstichtag wie zum 31. Dezember 2016 mit T€ 33.478 ausgewiesen.

Die Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gebildet und verzeichnet unverändert einen Stand von T€ 49.541.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung/Ertragslage

Nettozinsertrag

Der Nettozinsertrag in Höhe von T€ 22.249, errechnet als Saldo aus den Zinserträgen und den Zinsaufwendungen, liegt um T€ 11.118 unter dem Vergleichswert der Vorperiode von T€ 33.367.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Position „Zinsen und ähnliche Erträge“ verringerte sich im ersten Halbjahr 2017 im Vergleich zur Berichtsperiode des Vorjahres um T€ 16.402 auf insgesamt T€ 60.936. Ursachen hierfür sind die in dieser Position ausgewiesene Dotierung der Rückstellung für Zinsenrefundierungen aufgrund negativer Indikatoren in Höhe von T€ 3.515, geringere Zinserträge aus Forderungen und Wertpapieren aufgrund des allgemein niedrigen Zinsniveaus bzw. rückläufiger Bestandsvolumina sowie im Vergleichswert des Vorjahres enthaltene Einmaleffekte.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Eine ebenfalls rückläufige Entwicklung zeigt die Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ mit einem Gesamtbetrag von T€ 38.687 per 30. Juni 2017 (Vorperiode: T€ 43.970).

Damit ergibt sich ein Nettozinsertrag im ersten Halbjahr 2017 in Höhe von T€ 22.249 (Vorperiode: T€ 33.367).

Weitere Betriebserträge

An dieser Stelle werden die nicht zinsabhängigen Betriebserträge erläutert.

Das Provisionsergebnis als Saldo aus Provisionserträgen und Provisionsaufwendungen liegt etwas über dem Niveau der Vergleichsperiode des Vorjahres und trägt im ersten Halbjahr 2017 mit T€ 4.785 (Vorperiode: T€ 4.636) zum Betriebsergebnis bei.

Die Position „Erträge und Aufwendungen aus Finanzgeschäften“ ist gegenüber der Vergleichsperiode um T€ 129 gestiegen und wird zum 30. Juni 2017 mit T€ 319 ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erreichten einen Betrag von T€ 8.059 und liegen damit über dem Vergleichswert des ersten Halbjahres 2016 (T€ 6.367). Der Anstieg ist vor allem auf Erträge aus der Bewertung sowie auf realisierte Gewinne aus der Auflösung von Derivaten zurückzuführen. In dieser Position werden außerdem Erträge aus Leistungsverrechnungen im Konzern ausgewiesen.

Betriebserträge in Summe

Aus dem Nettozinsenertrag und den weiteren Betriebserträgen errechnen sich die Betriebserträge in Summe mit einem Betrag von T€ 35.537 (Vorperiode: T€ 46.414). Dies entspricht einer Verringerung von 23,4 % gegenüber dem ersten Halbjahr 2016.

Betriebsaufwendungen

Insgesamt lagen die mit einem Betrag von T€ 28.667 ausgewiesenen Betriebsaufwendungen im ersten Halbjahr 2017 unter dem Niveau der Vergleichsperiode des Vorjahres (T€ 30.415).

Zu dieser Entwicklung trugen vor allem eine Kostenreduktion im Bereich der Personal- und Sachaufwendungen von T€ 2.015 bei.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit einem Betrag von T€ 2.355 (Vorperiode: T€ 2.047) erhöhten sich in der abgelaufenen Berichtsperiode geringfügig um T€ 308. In dieser Position werden u. a. die zu entrichtenden Beiträge zum Abwicklungsfonds und die Einlagensicherung mit insgesamt T€ 1.890 (Vorperiode: T€ 1.986) ausgewiesen.

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis errechnet sich durch Saldierung der Betriebserträge mit den Betriebsaufwendungen und liegt mit einem Betrag von T€ 6.870 für das erste Halbjahr 2017 um T€ 9.128 unter dem Ergebnis der Vergleichsperiode des Vorjahres (T€ 15.998).

GuV-Position 11/12 – Saldo aus Zuweisungen und Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten

Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen für Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie aus der Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren des Umlaufvermögens beläuft sich auf insgesamt T€ 103 (Vorperiode: T€ -6.959). Diese positive Entwicklung ist vor allem auf die Netto-Auflösung von Risikovor-sorgen im Kreditgeschäft mit T€ 2.221 (Vorperiode: Netto-Dotierung T€ 3.630) zurückzuführen. Die Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG wurde wie im ersten Halbjahr 2016 mit einem Betrag von T€ 3.000 vorgenommen.

GuV-Position 13/14 – Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere des Finanzanlagevermögens sowie Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Saldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen beläuft sich auf T€ 228 (Vorperiode: Aufwand von T€ 427). Der positive Saldo ist auf eine Zuschreibung im Bereich der Beteiligungen zurückzuführen.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)

Das EGT wird im 1. Halbjahr 2017 mit T€ 7.201 ausgewiesen und verringerte sich damit gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres um T€ 1.411.

Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstige Steuern

Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten neben dem Körperschaftsteueraufwand und der Umlagenverrechnung aus der Steuergruppe vor allem Erträge aus latenten Steuern mit T€ 916 (Vorperiode: T€ 907).

Die sonstigen Steuern betreffen vor allem die Stabilitätsabgabe von Instituten des Finanzmarkts. Durch die wesentliche Reduktion der Stabilitätsabgabe im Zuge der Änderung des Stabilitätsabgabegesetzes (StabAbgG) sanken die Aufwendungen aus den sonstigen Steuern um

T€ 1.405 auf T€ 384 gegenüber der Vergleichsperiode im Jahr 2016 (T€ 1.789).

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der ausgewiesene Jahresüberschuss für das 1. Halbjahr 2017 beträgt T€ 7.237 und liegt somit geringfügig unter dem Vergleichswert der Vorperiode (T€ 7.312).

Bericht über die Zweigniederlassungen

Die HYPO Steiermark mit Sitz in der Landeshauptstadt Graz unterhält neben der Hauptniederlassung in der Radetzkystraße noch weitere drei Filialen im Grazer Stadtgebiet, nämlich die Filiale LKH, die Filiale Plüddemangasse und die Filiale Kärntner Straße, sowie einen eigenen Standort für das PREMIUM.PrivateBanking.

Die Filiale Kärntner Straße betreut und serviziert auch unsere Kundinnen und Kunden in den Außenstellen LKH Graz Süd-West – Standort West, LKH Graz Süd-West – Standort Süd und LKH Deutschlandsberg.

Dem Regionalbankgedanken Rechnung tragend, werden in der übrigen Steiermark noch weitere fünf Filialen betrieben, nämlich in Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg, Leibnitz und Schladming. In Bruck/Mur stehen wir unseren Kundinnen und Kunden mit einem Beratungsbüro zur Verfügung.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Eigenmittelausstattung

Die anrechenbaren Eigenmittel betragen per 30. Juni 2017 T€ 196.942 gegenüber T€ 198.351 im Vorjahr. Die Eigenmittelquote konnte insbesondere durch die Reduktion der Bemessungsgrundlage für das Eigenmittelerfordernis gesteigert werden und liegt nunmehr bei 12,5 % nach 12,0 % zum Jahresultimo 2016. Weitere Details sind den ausführlichen Anhangangaben zu entnehmen.

Cost/Income Ratio (CIR)

Als Cost/Income Ratio wird das Verhältnis aller Betriebsaufwendungen zu den Betriebserträgen definiert. Diese Kennzahl beträgt zum Bilanzstichtag 80,7 % nach 65,5 % im ersten Halbjahr 2016.

Non Performing Loan Quote (NPL-Quote)

Die NPL-Quote ist eine Kennzahl zur Beurteilung der Qualität der Aktiva von Kreditinstituten. Diese wird als Verhältnis der ausgefallenen Forderungen (NPL) zu den Kundenforderungen berechnet. Die NPL-Quote beträgt per 30. Juni 2017 6,5 % und konnte somit im Vergleich zum Jahresultimo 2016 (7,2 %) weiter reduziert werden. Für die Einstu-

fung als ausgefallene Forderung (NPL) wird die Definition gemäß Art. 178 CRR herangezogen.

Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die LCR ist eine Kennzahl zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten. Die LCR ist das Verhältnis des Bestands an erstklassig eingestuftem Aktiva zum gesamten Nettoabfluss unter Anwendung eines durch Basel III vorgegebenen Stressszenarios in den nächsten 30 Tagen. Damit soll gewährleistet werden, dass Banken über angemessene Liquiditätspuffer verfügen, um sich einem möglichen Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen über einen Zeitraum von 30 Tagen stellen zu können.

Die LCR muss im Jahr 2017 zumindest 80 % und ab 2018 zumindest 100 % betragen. Die LCR der HYPO Steiermark beträgt per 30. Juni 2017 162 % (Jahresultimo 2016: 186 %) und erfüllt damit bereits jetzt die ab 2018 gültigen Mindestanforderungen.

Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist eine Kennzahl zur Beurteilung der strukturellen Liquiditätsausstattung von Kreditinstituten. Institute müssen sicherstellen, dass ihre langfristigen Verbindlichkeiten sowohl unter normalen als auch unter angespannten Umständen angemessen durch eine breite Vielfalt von Instrumenten der stabilen Refinanzierung unterlegt sind.

Die NSFR ist definiert als das Verhältnis zwischen dem verfügbaren stabil refinanzierten Betrag und dem Betrag, für den eine stabile Refinanzierung erforderlich ist.

Eine Quote von 100 % ist per 2018 einzuhalten, wobei sich die finale Ausgestaltung der Berechnung noch ändern kann.

Auf Basis der bestehenden Vorgaben erfüllt die HYPO Steiermark mit einer aktuellen NSFR von 107 % (Jahresultimo 2016: 113 %) bereits jetzt die Mindestanforderungen.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Das Wachstum in den USA für 2017 wird von der OECD auf 2,1 % geschätzt. Für 2018 geht man von einem etwas höheren Wirtschaftswachstum aus. Zudem wird erwartet, dass die US-Notenbank trotz des positiven Umfeldes den Pfad der Normalisierung nur langsam voranschreiten wird.

Prognosen für die Schwellenländer zeigen ein beschleunigtes Wachstum im zweiten Halbjahr 2017. Die protektionistischen Risiken der Trump-Regierung haben sich zwar abgeschwächt, sind aber nicht verschwunden. Auch eine restriktivere Geldpolitik der US-Notenbank könnte den Ausblick trüben. Ferner bestehen weiterhin politische beziehungsweise geopolitische Risiken.

In der Eurozone weisen Prognosen auf eine Fortsetzung des Aufschwungs hin. Die EZB geht von einem Wirtschaftswachstum für 2017 zwischen 1,6 % und 1,9 % aus. Als Grund dafür wurden die besonders positive Entwicklung der Inlandsnachfrage und die Wachstumsaussichten quer über alle Mitgliedsstaaten der Eurozone genannt. Für Hinweise zur weiteren Entwicklung ihrer Zinspolitik und insbesondere zur möglichen Reduktion der Anleiheankaufprogramme verwies die EZB auf den Herbst.

Das Wirtschaftswachstum in Österreich wird für 2017 mit 2,2 % und in den zwei folgenden Jahren mit 1,7 % und 1,6 % erwartet. Auch am Arbeitsmarkt wird bis 2019 mit einer Arbeitslosenrate von 5,4 % eine Entspannung gesehen. Die Inflation dürfte jedoch in dieser Zeit laut Prognosen auf moderaten 1,8 % zu liegen kommen.

Die jüngsten positiven Entwicklungen in der Steiermark – deutlicher Rückgang der Arbeitslosenquote, Anstieg der Aktivbeschäftigung, Anstieg der Industrieproduktion, hohe F&E-Quote – sollten auch weiterhin Anreize für einen attraktiven Wirtschaftsstandort Steiermark bieten. Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG ist für den erhofften Aufwärtstrend gut aufgestellt und wird den Menschen im Land weiterhin ein verlässlicher Partner bei der Realisierung von Wünschen und Projekten sein.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Das Risikomanagement der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG folgt den Zielen und Anforderungen der HYPO Steiermark Risikostrategie und -politik, die auf Basis des jährlichen Budgetierungs- und Planungsprozesses aktualisiert werden. Die Risikostrategie legt die strategische Ausrichtung des Risikomanagements für alle Arten von Risiken innerhalb der HYPO Steiermark fest. Damit stellt die Risikostrategie das oberste Lenkinstrument für risikoorientiertes Management in der HYPO Steiermark dar und ist ein Eckpfeiler im Rahmen der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken. Sie trägt so wesentlich zur Sicherstellung der internen Kapitaladäquanz bei. Abgeleitet von der Risikostrategie verfolgt die HYPO Steiermark mit ihrer Risikopolitik das Ziel, alle relevanten Risiken, die sich aus dem Bankgeschäft und dem Bankbetrieb ergeben, frühzeitig zu erkennen und durch eine wirksame Risikostrategie aktiv zu managen und zu begrenzen. Alle Einzelrisiken sollen dabei permanent und vollständig erfasst werden. Um Risiken effektiv erkennen, einstufen und steuern zu können, verfügt die Bank – integriert und stark eingebunden in den Konzern der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG – über ein umfassendes Risikomanagement und -controlling.

Im Konzern sind die erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um den Anforderungen eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle. Die Marktfolgeaufgaben werden aus Gründen der Sicherheit und Vermeidung von Interessenkonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Gemäß den Bestimmungen des § 39a BWG sowie der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) haben Banken über wirksame Pläne und Verfahren zu verfügen, um die Höhe, die Zusammensetzung und die Verteilung des Kapitals, welches zur quantitativen und qualitativen Absicherung aller wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken zur Verfügung steht, zu ermitteln. Darauf aufbauend haben sie Kapital in erforderlichem Ausmaß zu halten. Diese Verfahren werden im ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) zusammengefasst und in der HYPO Steiermark im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung dargestellt und berichtet.

Im Konzern wurde ein Bankensanierungsplan erstellt, in dem Sanierungsindikatoren definiert, potenzielle Sanierungsoptionen bewertet und anhand von fiktiven Szenarien

erprobt werden. Der Sanierungsplan ist jährlich zu aktualisieren und wurde zuletzt im Geschäftsjahr 2016 an die Aufsicht übermittelt.

Im Zuge der jährlichen Überarbeitung werden die aufsichtsrechtlichen Anpassungserfordernisse berücksichtigt. Im Sinne der Früherkennungsaktivitäten der Bankenaufsicht wurden bei den Behörden neue Abteilungen geschaffen, die sich mit den BaSAG-Themen – wie z. B. Bankenabwicklung – befassen und damit einen Einfluss auf die Gestaltung des Sanierungsplanes haben.

Die HYPO Steiermark dotiert jährlich den nationalen Abwicklungsfonds laut Bescheid der Abwicklungsbehörde. Dieser wurde in den einheitlichen europäischen Abwicklungsfonds überführt.

Des Weiteren werden tourlich Stresstests im Konzern durchgeführt und im Gesamtbankrisikokomitee im Konzern behandelt. Stresstests liefern ergänzende Informationen zu den Value-at-Risk-Analysen und zeigen mögliche Verlustpotenziale auf. In den Stresstests werden u. a. Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds durch makroökonomische Szenarien dargestellt. Diese beschreiben eine außergewöhnliche, aber plausible negative Entwicklung der Volkswirtschaft. Dabei wird zwischen einer „Systemkrise“, einer „idiosynkratischen Krise“ sowie einer „kombinierten Krise“ unterschieden. Die Szenarien unterliegen einem jährlichen Review. Bei den tourlichen Stresstests im Konzern waren die Kapitalquoten in allen Szenarien immer gegeben. Zusätzlich werden reverse Stresstests durchgeführt, welche speziell auf die risikosensitiven Bereiche im Konzern abzielen und dem Management somit wichtige Informationen für die Steuerung der Risiken liefern.

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark ist Mitglied der Einlagensicherung des HYPO-Haftungsverbundes. Bezugnehmend auf das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz hat die HYPO Steiermark den von der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H. vorgeschriebenen Beitrag zum Einlagensicherungsfonds eingezahlt. Der Fonds ist mit jährlichen Beiträgen bis Mitte 2024 zu dotieren.

In der Risikocontrolling-Datenbank der HYPO Steiermark sind die Risikostrategie und -politik der HYPO Steiermark und die Grundsätze des Risikomanagements sowie die Darstellung der einzelnen Risiken hinsichtlich Messung,

Limitsystem, Überwachung und Verantwortlichkeiten umfangreich dokumentiert.

In der Risikostrategie gelten für die HYPO Steiermark folgende allgemeine risikopolitische Grundsätze:

- Klare und nachvollziehbare Entscheidungen
- Sorgfältige, zeitnahe und realistische Bonitätsbeurteilung bei allen Aktivgeschäften
- Bei einer nicht transparenten, unüberschaubaren Risikolage wird nach dem Vorsichtsprinzip gehandelt.
- Konsequente Risikosteuerung durch eine rechtzeitige Identifikation und Bewertung der Risiken sowie eine entschlossene Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen
- Eine Risikominimierung erfolgt auch durch eine breitgestreute Diversifizierung der Bankgeschäfte.
- Durch eine effiziente Steuerung sehen wir Risiken auch als Ertragschance.
- Risiken der Bank werden immer ausreichend diversifiziert und zwar sowohl in den einzelnen Geschäftsfeldern als auch über die Geschäftsfelder hinausgehend.
- Entwicklung und Integration funktionierender Prozesse in den täglichen Geschäftsablauf.
- Produkte und Dienstleistungen werden nur dann unseren Kundinnen und Kunden angeboten, wenn wir dafür die Berechtigung, entsprechendes Fachwissen und die dafür nötige Infrastruktur haben.
- Know Your Customer: Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden und vergeben daher Kredite nur nach eingehender Schuldner- und Bonitätsprüfung.

Die Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit im RLB Steiermark Konzern strukturiert und in angemessenen Abständen überprüft. Der Vorstand steuert und limitiert die Risikotragfähigkeit auf Basis des Extremfalls (VaR 99,9 %). Das aus dem RLB Steiermark Konzern zugewiesene ökonomische Kapital wird sodann laufend auf seine Ausnutzung hin überwacht.

Dies alles geschieht jedoch unter Einhaltung der Going-Concern-Betrachtung (VaR 95 %).

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management und wichtiger Bestandteil des laufenden Risikoberichts an den Vorstand und des vierteljährlichen Risikoberichts an den Aufsichtsrat. Die laufende Überwachung der Risikolimite erfolgt durch das Risikocontrolling im RLB Steiermark Konzern.

Das Risikocontrolling berichtet das aktuelle Gesamtbankrisiko periodisch an den Vorstand, wobei im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse die Überwachung der aktuellen Ausnutzung der Limite in den einzelnen Risikoarten bzw. Geschäftsfeldern erfolgt. Des Weiteren verantwortet das Risikocontrolling die laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Methoden zur Risikomessung und Verfeinerung der Steuerungsinstrumente sowie die Wartung und Aktualisierung der Regelwerke.

Im Konzerngremium „Gesamtbankrisiko-Steuerungskomitee“ werden die Berichte analysiert und die erforderlichen Maßnahmen zur Risikosteuerung festgelegt.

Neben dem Adressenausfallsrisiko (u. a. Kredit- u. Beteiligungsrisiko) werden auch das Marktpreisrisiko für Zinsänderungen, Währungskursschwankungen und Anleihenkurse, bankbetriebliche operationale Risiken, das Liquiditätsrisiko und sonstige Risiken in die Betrachtung einbezogen.

Offenlegung

Die Offenlegung gemäß Basel III (Artikel 431 ff.) erfolgt auf konsolidierter Basis des Konzernabschlusses der RLB-Stmk Verbund eGen. Diese Daten sind unter dem Link www.rlbstmk.at entsprechend veröffentlicht.

Die im Folgenden enthaltenen quantitativen Angaben basieren auf dem internen Berichtswesen zur Gesamtbankrisikosteuerung.

Gesamtbankrisiko

Die Risikotragfähigkeitsanalyse anhand des internen Kapitaladäquanzverfahrens (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbankrisikosteuerung der HYPO Steiermark.

Internationaler Best Practice folgend ist der ICAAP als revolvierender Steuerungskreislauf aufgesetzt. Dieser startet mit der Definition einer Risikostrategie, durchläuft dann

den Prozess der Risikoidentifikation, -quantifizierung und -aggregation und schließt mit der Bestimmung der Risikotragfähigkeit, Kapitalallokation und Limitierung bis hin zur laufenden Risikoüberwachung. Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z. B. täglich für die Risikomessung „Marktrisiko Handelsbuch“, monatlich für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur, Risikostrategie und -politik). Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Diesem Prinzip folgend erhebt die HYPO Steiermark im Rahmen einer Risikoinventur, welche Risiken im laufenden Bankbetrieb vorhanden sind und welche Bedeutung bzw. welches Gefahrenpotenzial diese Risiken für die HYPO Steiermark haben. Dabei wird nicht nur eine quantitative Einschätzung der einzelnen Risikoarten vorgenommen, sondern es werden auch die vorhandenen Methoden und Systeme zur Überwachung und Steuerung der Risiken beurteilt (qualitative Beurteilung). Die Ergebnisse der Risikoinventur werden ausgewertet, zusammengefasst und fließen in die Risikostrategie und -politik ein.

Die Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung erfolgt tourlich auf Basis der nach internen Modellen ermittelten Risiken, wobei in der Wahl der Modelle auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird.

Ziel ist es sicherzustellen, dass die HYPO Steiermark jederzeit über ausreichende Risikodeckungsmassen verfügt, um eingegangene Risiken auch im unerwarteten Fall tragen zu können. Daher werden alle identifizierten und quantifizierten Risiken zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert.

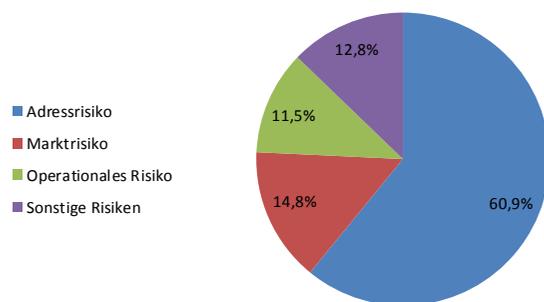
Dem aggregierten Gesamtverlustpotenzial werden die zur Deckung dieser potenziellen Verluste zur Verfügung stehenden Deckungsmassen aus dem Konzern gegenübergestellt, um festzustellen, ob die Bank in der Lage ist, Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit zu verkraften. In der Betrachtungsweise „Going Concern“ (VaR 95 %) müssen das Risikopotenzial und die Risikotragfähigkeit so aufeinander abgestimmt sein, dass die Bank in der Lage ist, einen negativen Belastungsfall zu verkraften und die geordnete Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Das Absicherungsziel des Extremfallansatzes (VaR 99,9 %) spiegelt die aufsichts-

rechtliche Sichtweise wider und dient dem Schutz der Gläubigerinnen und Gläubiger.

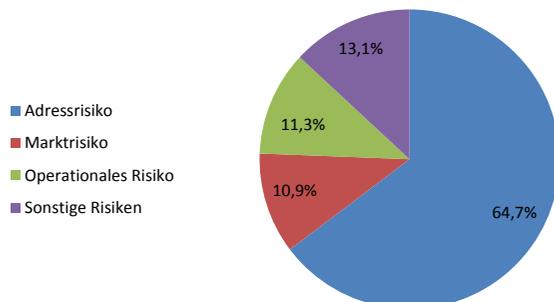
Auf Basis des Extremfallszenarios wurde zum 30. Juni 2017 ein ökonomischer Kapitalbedarf von 110,7 Millionen Euro nach 117,3 Millionen Euro zum Jahresultimo 2016 ermittelt. Die korrespondierende Deckungsmassenzuweisung aus dem Konzern belief sich auf 165,0 Millionen Euro, analog zum Jahresultimo 2016.

Anteil der Risikoarten am Gesamtbankrisiko im Extremfallszenario

per 30. Juni 2017



per 31. Dezember 2016



Adressrisiko

Das Adressrisiko beinhaltet das Kreditrisiko im engeren Sinn, das Konzentrationsrisiko bei Fremdwährungskrediten, das Kontrahentenrisiko aus Wertpapieren, das Länderrisiko

und das Beteiligungsrisiko. In weiterer Folge werden die wesentlichsten Risikoarten erläutert.

Kreditrisiko

Wir verstehen als Kreditrisiko das Risiko, das in der Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen bei Kreditgeschäften besteht. Das kann in der Bonität des Geschäftspartners oder mittelbar über den Sitz des Geschäftspartners im Länderrisiko begründet sein. Innerhalb des Kreditrisikos werden zwei Ausprägungen von Risiko unterschieden: der Expected Loss (EL) und der Unexpected Loss (UL). Der EL wird durch den Ansatz einer adäquaten Prämie (Standardrisikokosten) kompensiert, während der UL durch das ökonomische Kapital gedeckt werden muss. Beide Risiken werden aktiv von den Risikomanagementeinheiten gesteuert.

Das Kreditrisiko wird sowohl auf Einzelkreditbasis der Kundinnen und Kunden als auch auf Portfoliobasis beobachtet und analysiert. Diese Analyse lässt ein Abschätzen des Ausmaßes des Risikos und gegebenenfalls die Erarbeitung notwendiger Maßnahmen zur Risikoreduktion zu. Für die Steuerung des Kreditrisikos sind u. a. Limite auf Portfolioebene, Kreditnehmerebene und Produktebene festgelegt. Das Kreditrisiko stellt bei Weitem die wichtigste Risikokategorie für die HYPO Steiermark dar.

Die Steuerung des Kreditrisikos basiert auf dem Grundsatz, dass die Kreditvergabe ausschließlich nach dem Know-your-Customer-Prinzip erfolgt, d. h., Kredite werden erst nach eingehender Personen- und Bonitätsprüfung und nach dem Vier-Augen-Prinzip (Markt und Marktfolge) vergeben. Für die Beurteilung der Bonität und Werthaltigkeit von Sicherheiten verwendet die HYPO Steiermark aufgrund der konzerneinheitlichen Risikosysteme ebenfalls das im Raiffeisensektor eingesetzte Rating- und Sicherheitenbewertungsmodell. Die bankinternen Ratingmodelle unterliegen einer regelmäßigen, jährlichen quantitativen und qualitativen Validierung, bei der das betreffende Ratingmodell daraufhin geprüft wird, ob es die zu messenden Risiken treffsicher abbildet. Das interne Ratingmodell umfasst 13 Stufen, wobei jeder Ratingstufe eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet ist.

Ratingstufen

Internes Ratingmodell	Erklärung
0,5	Risikolos
1	Ausgezeichnete Bonität
1,5	Sehr gute Bonität
2	Gute Bonität
2,5	Durchschnittliche Bonität
3	Akzeptable Bonität
03,5	Schwache Bonität
4	Sehr schwache Bonität
4,5	Ausfallsgefährdet
5	Ausfall (90 Tage überfällig)
5,1	Ausfall (Restrukturierung, Zinsfreistellung, sonstige)
5,2	Ausfall (Insolvenz)
NR	Nicht geratet

Rund 91 % des Kundenportfolios (EAD-Exposure) entfallen auf die Ratingstufen 0,5 bis 3,0 (Jahresultimo 2016: 86 %).

Das Berichtswesen zum Kreditrisiko auf Portfolioebene basiert auf dem Kundenrating; Sicherheiten werden risikomindernd angesetzt. Das Reporting umfasst u. a. auch die Betrachtung der größten wesentlichen Einzelrisiken.

Kreditentscheidungen bedürfen ab einer definierten Grenze der Zustimmung von Markt und Marktfolge (Kreditrisikomanagement). Für den Fall voneinander abweichender Voten zwischen den einzelnen Kompetenzträgern ist ein standardisiertes Eskalationsverfahren eingerichtet.

Im Frühwarnsystem für das Kundenkreditgeschäft sind je nach Ausprägung des Risikogehaltes insgesamt vier Betreuungsstufen definiert, welche eine optimale Zusammenarbeit von Markt und Marktfolge gewährleisten. Der Vorstand wird zeitnah durch ein entsprechendes Reporting informiert.

Für ausgefallene Kredite (Non-performing Loans, NPL) werden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen angewandt. Ein Ausfall ist demnach gegeben, wenn die Kundin oder der Kunde in ein Insolvenz- oder ähnliches Verfahren involviert ist, mindestens 90 Tage mit einer wesentlichen Forderung der Bank im Verzug ist oder die Forderungen an die Kundin oder den Kunden als nicht vollständig einbringlich zu beurteilen sind. Die NPL-Quote beträgt per 30. Juni 2017 6,5 % und konnte somit im Vergleich zum Jahresultimo 2016 (7,2 %) weiterhin reduziert werden. Auf

Ebene der Non-performing Exposure (Gesamtbankgeschäft) beträgt die Quote 4,3 % (Vorjahr: 4,2%).

Das Länderrisiko umfasst das Transferrisiko sowie das politische Risiko aus Cross Boarder-Geschäften. Die aktive Länderrisikosteuerung der HYPO Steiermark erfolgt auf Basis der im Konzern festgelegten Länderlimite, welche jährlich neu festgelegt werden. Bei einer negativen Veränderung der Ratings der einzelnen Länder bzw. bei Erkennen von negativen wirtschaftlichen Entwicklungen werden auch unterjährig Limitreduktionen vorgenommen. Das auf ausländischen Märkten aushaftende EAD-Exposure (EAD: Saldo +50 % der nicht ausgenutzten Rahmen) beträgt 7,8 % per 30. Juni 2017 (31. Dezember 2016: 8,7 %).

Das Reporting über Fremdwährungskredite und endfällige Kredite mit Tilgungsträgern ist im laufenden Berichtswesen integriert. Die Kundenberatung ist bei diesen Produkten auf Risikoreduktion und vermögenssichernde Maßnahmen ausgerichtet. Das Volumen dieser Portfolios wird laufend aktiv reduziert. Der Anteil des Fremdwährungsvolumens am Gesamtkreditvolumen fiel bis 30. Juni 2017 auf 8,5 % (31. Dezember 2016: 9,8 %).

Credit-Value-Adjustment-Risiko (CVA)

Das CVA-Risiko bezeichnet das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung. Die Ermittlung erfolgt auf Basis aufsichtsrechtlicher Eigenmittelerfordernisse.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Risiko potenzieller Verluste aus Beteiligungsverhältnissen, die bei Wertminderungen aufgrund sich verschlechternder Bonität, im Rahmen von Veräußerungen sowie durch Dividendenausfälle entstehen können. Die Identifizierung möglicher Risiken in Bezug auf Beteiligungen erfolgt im Beteiligungsmanagement. Der überwiegende Teil des Beteiligungsrisikos resultiert aus Konzernbeteiligungen.

Marktrisiko

Unter Marktrisiko versteht man den potenziell möglichen Verlust durch schwankende bzw. sich ändernde Zinssätze, Devisen- oder Aktienkurse. In der HYPO Steiermark werden Marktpreisrisiken nur im Bankbuch eingegangen. Die Risikopositionen ergeben sich aus dem Kundengeschäft und dem Eigengeschäft der Bank.

Die Risiken werden mit Value-at-Risk-Ansätzen sowie ergänzenden statistischen Verfahren ermittelt. Die Value-at-Risk-Werte werden einerseits mittels historischer Simulation und andererseits mittels parametrischer Verfahren errechnet.

Das Zinsänderungsrisiko wird hinsichtlich aufsichtsrechtlicher Erfordernisse über die Zinsrisikostatistik ermittelt. Dabei wird die barwertige Veränderung des Zinsbuchs bei einer Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte simuliert. Ergänzend dazu dienen weitere Modelle einer umfassenden Zinsrisikosteuerung auf Gesamtbankebene.

Im Rahmen der Marktpreisrisikoermittlung werden auch das Veranlagungs-, das Options- und das Währungsrisiko ermittelt und im Rahmen der Limitarchitektur berücksichtigt.

Das Veranlagungsrisiko (Credit-Spread-Risiko) beschreibt das Verlustrisiko aufgrund sich ändernder Marktpreise, welches durch Änderungen von Credit Spreads bzw. der Spreadkurve im Vergleich zum risikofreien Zinssatz hervorgerufen wird.

Währungsrisiken stehen für die Verringerung des Bankergebnisses durch eine Veränderung von Wechselkursen bei offenen Devisenpositionen in der Bilanz. Das Währungsrisiko wird auf Tagesbasis vom Konzern-Treasury aus gesteuert.

Sowohl für das Zinsänderungs- als auch für das Credit-Spread-, das Options- und das Währungsrisiko sind spezielle Stresstests implementiert.

Zur Absicherung von Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken werden marktübliche Finanzinstrumente eingesetzt. Zu den Details dieser Derivatgeschäfte sowie zur Darstellung der Bewertungsmethoden wird auf den Anhang verwiesen.

Operationelle Risiken

Unter operationellem Risiko versteht die HYPO Steiermark Verluste, welche infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten.

Die Kapitalbemessung in den Risikosystemen wird vom aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz abgeleitet. Für die operative Risikosteuerung wird ein Assessmentverfahren eingesetzt. Konzernweit ist eine zentrale Schadensfall-

datenbank im Einsatz. Kontrollmechanismen zum Thema Oprisk werden automatisiert im prozessorientierten Informationsnetzwerk (Point), inklusive internes Kontrollsystem (IKS), durchgeführt.

Sonstige Risiken

Im Rahmen des Berichtswesens zum „sonstigen Risiko“ werden das Risiko aus dem makroökonomischen Umfeld und ein pauschaler „Risikopuffer“ für nicht quantifizierbare Risiken dargestellt.

Die Liquiditätsrisikosteuerung und Liquiditätssicherstellung der HYPO Steiermark erfolgt in enger Abstimmung mit dem Liquiditätsmanagement im Konzern der RLB Steiermark, wobei die operative Liquiditätssteuerung vom Konzern-Treasury durchgeführt wird. Die verwendeten Kapitalbindungs- und Stressannahmen werden in gewohnter Weise einer tourlichen Analyse und Aktualisierung unterzogen.

Das Risiko aus Veränderungen im makroökonomischen Umfeld wird als zusätzliches Kreditrisiko über einen Anstieg der Ausfallswahrscheinlichkeiten berechnet.

Als Risikopuffer – für nicht quantifizierbare Risiken (u. a. Eigenmittelrisiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko) – wird ein pauschaler Zuschlag von 5 % aller ermittelten Risikopositionen eingestellt, für welchen im Gesamtlimit ausreichende Deckung zu halten ist.

Graz, 23. August 2017

Landes-Hypothekenbank Steiermark
Aktiengesellschaft

Der Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Mag. Gölles', with a stylized flourish at the end.

Gen-Dir. KR Mag. Martin Gölles

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Türk', with a large, sweeping flourish at the end.

Vst.-Dir. Bernhard Türk

Bilanz zum 30. Juni 2017

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

AKTIVA	30.06.2017	31.12.2016	Veränderung	
	T€	T€	in T€	in %
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	10.753	15.661	-4.908	-31,34
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	68.869	68.078	791	1,16
3. Forderungen an Kreditinstitute	671.373	786.808	-115.435	-14,67
4. Forderungen an Kunden	2.500.014	2.614.466	-114.452	-4,38
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	343.756	390.060	-46.304	-11,87
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	85	85	0	-
7. Beteiligungen	3.175	2.951	224	7,59
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.443	6.443	0	-
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0	0	0	-
10. Sachanlagen	4.770	4.858	-88	-1,81
11. Anteile an einer herrschenden oder an einer mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0	0	0	-
12. Sonstige Vermögensgegenstände	5.775	9.900	-4.125	-41,67
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0	0	0	-
14. Rechnungsabgrenzungsposten	7.133	7.506	-373	-4,97
15. Aktive latente Steuern	4.133	3.217	916	28,47
SUMME DER AKTIVA	3.626.279	3.910.033	-283.754	-7,26

Posten unter der Bilanz	30.06.2017	31.12.2016	Veränderung	
	T€	T€	in T€	in %
Aktiva				
1. Auslandsaktiva	272.716	321.861	-49.145	-15,27

PASSIVA	30.06.2017	31.12.2016	Veränderung	
	T€	T€	in T€	in %
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	789.030	779.607	9.423	1,21
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.580.229	1.844.624	-264.395	-14,33
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	993.209	1.036.973	-43.764	-4,22
4. Sonstige Verbindlichkeiten	32.725	33.434	-709	-2,12
5. Rechnungsabgrenzungsposten	14.154	12.573	1.581	12,57
6. Rückstellungen	42.416	40.543	1.873	4,62
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	0	-
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	5.000	0	5.000	100,00
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0	0	-
8b. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWG	0	0	0	-
9. Gezeichnetes Kapital	39.985	39.985	0	-
10. Kapitalrücklagen	39.275	39.275	0	-
11. Gewinnrücklagen	33.478	33.478	0	-
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	49.541	49.541	0	-
13. Halbjahresüberschuss/Bilanzgewinn	7.237	0	7.237	100,00
SUMME DER PASSIVA	3.626.279	3.910.033	-283.754	-7,26

Posten unter der Bilanz	30.06.2017	31.12.2016	Veränderung	
	T€	T€	in T€	in %
Passiva				
1. Eventualverbindlichkeiten	381.967	328.840	53.127	16,16
2. Kreditrisiken	349.894	349.894	0	-
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	0	0	0	-
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	196.942	198.351	-1.409	-0,71
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.570.165	1.659.806	-89.641	-5,40
6. Auslandspassiva	1.008.003	1.118.104	-110.101	-9,85

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

1. Jänner bis 30. Juni 2017

	1.1.-30.6.2017	1.1.-30.6.2016	Veränderung	
	T€	T€	in T€	in %
1. Zinsen und ähnliche Erträge	60.936	77.338	-16.402	-21,21
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-38.687	-43.970	5.283	12,02
I. NETTOZINSERTRAG	22.249	33.367	-11.118	-33,32
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	125	1.854	-1.729	-93,26
4. Provisionserträge	7.381	6.776	605	8,93
5. Provisionsaufwendungen	-2.596	-2.140	-456	-21,31
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	319	190	129	67,89
7. Sonstige betriebliche Erträge	8.059	6.367	1.692	26,57
II. BETRIEBSERTRÄGE	35.537	46.414	-10.877	-23,43
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-26.072	-28.087	2.015	7,17
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-240	-281	41	14,59
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.355	-2.047	-308	-15,05
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-28.667	-30.415	1.748	5,75
IV. BETRIEBSERGEBNIS	6.870	15.998	-9.128	-57,06
11./12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	103	-6.959	7.062	>100
13./14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen und Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	228	-427	655	>100,00
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	7.201	8.612	-1.411	-16,38
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	420	489	-69	-14,11
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	-384	-1.789	1.405	78,54
VI. HALBJAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESÜBERSCHUSS	7.237	7.312	-75	-1,03

Anhang zum Halbjahresabschluss per 30. Juni 2017

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

BWG	Bankwesengesetz, BGBl. 532/1993, i. d. g. F.
BörseG	Börsegesetz 1989, BGBl. 555/1989, i.d.g.F.
CRR	Capital Requirements Regulation, VO (EU) Nr. 575/2013
EStG	Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. 400/1988, i. d. g. F.
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
KSchG	Konsumentenschutzgesetz, BGBl. 140/1979, i. d. g. F.
KStG	Körperschaftsteuergesetz 1988, BGBl. 401/1988, i. d. g. F.
PfBrStG	Bundesgesetz über die Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken
UGB	Unternehmensgesetzbuch
StabAbgG	Stabilitätsabgabegesetz, BGBl. I 111/2010, i. d. g. F.

Der vorliegende Halbjahresabschluss der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG wurde nach den Vorschriften des BWG, der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR – Capital Requirements Regulation) und – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des UGB in der zum Berichtsstichtag geltenden bzw. anzuwendenden Fassung aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgte gemäß den Gliederungsvorschriften der Anlage 2 zu Artikel I §43 BWG. Es wurde jedoch § 87 Abs. 2 BörseG in Anspruch genommen und eine verkürzte Bilanz sowie eine verkürzte Gewinn-und-Verlust-Rechnung erstellt.

Im Anhang wurden das aktuelle Zahlenmaterial und die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (T€) ausgewiesen. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

Die dem Halbjahr 2017 bzw. dem Berichtsstichtag 30. Juni 2017 gegenübergestellten Vorjahreszahlen sind in Klammer gesetzt.

A. Allgemeine Grundsätze

Der Halbjahresabschluss der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG wurde auf Basis der Unternehmensfortführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Halbjahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten und die Posten des Halbjahresabschlusses unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Gehalts bilanziert. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde, sofern die Voraussetzungen für die Bildung von Bewertungseinheiten oder für eine Gruppenbewertung (§ 209 Abs. 2 UGB) nicht gegeben waren, der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Grundsatz der Vorsicht wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die am Berichtsstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bilanzmäßig erfasst wurden.

Die Erstellung eines Halbjahresabschlusses erfordert Ermessensbeurteilungen bei der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Festlegung von Annahmen über zukünftige Entwicklungen durch das Management, die den Ansatz und den Wert von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Berichtsstichtag und den Ausweis von Erträgen während der Berichtsperiode wesentlich beeinflussen können.

Sind für die Bilanzierung und Bewertung Schätzungen oder Beurteilungen erforderlich, basieren diese auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und – nach jeweils aktuellem Ermessen – wahrscheinlichen Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung.

B. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Währungsumrechnung

Die Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Referenzkursen des Berichtsstichtages umgerechnet. Für jene Fremdwährungspositionen, für die keine EZB-Referenzkurse veröffentlicht werden, werden die Devisenmittelkurse von Referenzbanken herangezogen. Devisentermingeschäfte werden mit dem Terminkurs zum Berichtsstichtag bewertet.

2. Wertpapiere

Für die Bewertung von Wertpapieren werden Börsenkurse oder am Markt beobachtbare Quotierungen von Handelsteilnehmern herangezogen. Eine Bildung von Durchschnittskursen bei volatilen Kursen rund um den Abschlussstichtag wird nicht vorgenommen.

Sind aufgrund eines inaktiven Marktes keine adäquaten Marktdaten vorhanden, erfolgt die Kursermittlung anhand interner Bewertungsmodelle unter Zugrundelegung von Auf- und Abschlägen für Bonität, Handelbarkeit und Ausstattung.

Folgende Gründe führen zur Annahme eines inaktiven Marktes bei der Bewertung:

- es sind keine beobachtbaren Kurse vorhanden
- die Marktkurse sind nicht aktuell
- die Handelsaktivitäten sind eingebrochen
- wesentliche Ausweitung der bid/ask Spreads

2.1. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere des Anlagevermögens wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips bewertet. Das Wahlrecht, bei voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderungen auf den niedrigeren Wert abzuschreiben, wurde nicht ausgeübt. Entsprechend den allgemeinen Regelungen des § 204 Abs. 2 UGB werden daher Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Bei Wegfall der Gründe für eine Abschreibung nach § 204 Abs. 2 UGB erfolgen Zuschreibungen gemäß § 208 Abs. 1 UGB bis zum aktuellen Kurswert, maximal jedoch bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bzw. wenn diese über dem Tilgungskurs liegen, bis zum Tilgungskurs.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird zeitan- teilig über die Restlaufzeit abgeschrieben bzw. vereinnahmt. Wertpapiere, die dem Deckungsstock für Mündelgelder dienen, sind Anlagevermögen und wurden gemäß § 2 Abs. 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

2.2. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zum strengen Niederstwertprinzip bewertet und bei Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben.

Zuschreibungen erfolgen gemäß § 208 Abs. 1 UGB im Ausmaß der Wertaufholung bis zum aktuellen Kurswert, maximal jedoch bis zu den Anschaffungskosten bzw. wenn diese über dem Tilgungskurs liegen, bis zum Tilgungskurs.

2.3. Wertpapiere des Handelsbuchs

Die Geld- und Kapitalmarktaktivitäten der Bank wurden in der Konzernmuttergesellschaft Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG gebündelt. Die Bank hält keine Finanzinstrumente mit Handelsabsicht und führt kein Handelsbuch.

3. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Der beizulegende Zeitwert ist jener Betrag, zu dem Finanzinstrumente am Berichtsstichtag zu fairen Bedingungen verkauft oder gekauft werden können. Sofern Börsenkurse vorhanden sind, werden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs werden interne Bewertungsmodelle – insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle – mit aktuellen Marktparametern herangezogen. Bei den Derivaten des Bankbuchs unterbleibt aufgrund der Bildung von Bewertungseinheiten eine Buchung der Marktwerte. Auf Basis entsprechend dokumentierter Widmungen zu Beginn der Sicherungsbeziehungen werden geeignete und (annähernd) gleiche derivative Finanzinstrumente zu Gruppen zusammengefasst. Dabei wird auf die qualitative Eignung des abgesicherten Grundgeschäfts, das Vorliegen eines Absicherungsbedarfs, das Bestehen einer Absicherungsstrategie sowie die qualitative Eignung des Derivats als Sicherungsinstrument Bedacht genommen. Für freistehende Bankbuchderivate mit negativem Marktwert und bei Ineffektivitäten von Sicherungsbeziehungen werden Rückstellungen gebildet.

Bei der Modellbewertung von Derivaten muss auch das Kontrahentenrisiko anhand finanzwirtschaftlicher Methoden berücksichtigt werden, sofern es für die Bewertung wesentlich ist. Dieses wird als Credit Value Adjustment (bei Überwiegen des Ausfallsrisikos der Gegenpartei) oder Debt Value Adjustment (bei Überwiegen des eigenen Ausfallsrisikos) bezeichnet. Da das eigene Kreditrisiko bei der Ermittlung des Credit und Debt Value Adjustment mit besonderer Vorsicht zu berücksichtigen ist, wird bei den Derivaten des Bankbuchs ein Debt Value Adjustment generell nicht berücksichtigt.

Weitere Ausführungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten finden sich im Anhang unter Punkt C. 21. „Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten gem. § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i. V. m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG“.

4. Risikovorsorge

Bei der Bewertung des Kreditportefeuilles werden für alle erkennbaren Risiken bei Kreditnehmern Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Bei signifikanten Kreditnehmern in Ausfall-Klassen erfolgt die Ermittlung der Höhe der Risikovorsorge durch Schätzung und Abzinsung der zukünftigen Cashflows (Discounted-Cashflow-Methode). Bei nicht signifikanten Kreditnehmern in Ausfall-Klassen wird diese durch Pauschalsätze vom Blankovolumen ermittelt.

Zuschreibungen gemäß § 208 Abs. 1 UGB erfolgen, soweit die Gründe für eine in vorangegangenen Geschäftsjahren durchgeführte Einzelwertberichtigung weggefallen sind.

5. Unterbewertung gem. § 57 Abs. 1 und 2 BWG

Im vorliegenden Halbjahresabschluss wurde vom Bewertungswahlrecht gemäß § 57 Abs. 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht.

6. Beteiligungen

Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste, ein verringertes Eigenkapital und/oder ein verminderter Ertragswert eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich machten.

Für die Bewertung wird in der Regel die Discounted-Cashflow-Methode (DCF) angewendet. Das DCF-Verfahren ermittelt den Unternehmenswert durch das Abzinsen von zukünftigen Cashflows. Der hierbei verwendete Kapitalisierungszinssatz setzt sich aus einem Basiszinssatz und einem Risikozuschlag zusammen, der jährlich an die Marktbedingungen angepasst wird.

Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten werden vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung weggefallen sind.

7. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibung. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden sofort abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern wurden der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

	von	bis	
Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	4	5	Jahren
Gebäude	10	67	Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	20	Jahren

Die Abschreibungssätze bewegten sich bei den unbeweglichen Sachanlagen von 1,5 % bis 10 % und bei den beweglichen Sachanlagen von 5 % bis 33,33 %.

8. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

9. Kosten eigener Emissionen

Emissionskosten, Zuzählungsprovisionen, Agio bzw. Disagio werden auf die Laufzeit der Emissionen verteilt.

10. Rückstellungen

Sämtliche Sozialkapitalrückstellungen (Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder) werden gemäß IAS 19 – Employee Benefits – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden bei sämtlichen Sozialkapitalrückstellungen die „AVÖ 2008-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

10.1. Pensionsrückstellung

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurde ein Rechnungszinssatz von 1,30 % (1,30 %) zugrunde gelegt. Der Pensionstrend wurde mit 1,50 % (1,50 %) angenommen.

Entsprechend den derzeit geltenden Bestimmungen wurde das Pensionsantrittsalter bei Frauen und Männern mit 62 Jahren (Vorjahr: 62 Jahre) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010 vom 30.12.2010) und des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. Nr. 832/1992; Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten) angesetzt.

10.2. Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder

Für die Berechnung der Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder (25 und 35 Dienstjahre) gelangten ein Rechnungszinssatz von 1,00 % (1,00 %) sowie eine durchschnittliche Gehaltssteigerung von 2,60 % (2,60 %) zur Anwendung. Darüber hinaus wurden bei der Berechnung individuell ermittelte, jährliche dienstzeitabhängige Fluktuationsraten berücksichtigt.

Bei Frauen und Männern wurde ein Pensionsantrittsalter von 62 Jahren (Vorjahr: 62 Jahre) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010 vom 30.12.2010) und des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. Nr. 832/1992; Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten) zugrunde gelegt.

10.3. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken, der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung erforderlich sind. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung zum marktüblichen Zinssatz.

11. Latente Steuern

Unterschiede zwischen den unternehmensrechtlichen und den steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden bei einer sich daraus insgesamt ergebenden Steuerentlastung als aktive latente Steuern in der Bilanz angesetzt. Bei einer sich daraus ergebenden Steuerbelastung erfolgt der Ansatz einer Rückstellung für passive latente Steuern. Die ausgewiesenen Posten werden aufgelöst, soweit die Steuerent- oder -belastung eintritt oder damit nicht mehr zu rechnen ist.

Die latenten Steuern werden nach dem „Temporary“-Konzept berechnet und in der Bilanzposition A 15. „Aktive latente Steuern“ erfasst. Der zum 1. Jänner 2016 ermittelte Überhang der

aktiven über die passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 5.013 wird gemäß § 906 Abs. 34 UGB über fünf Jahre gleichmäßig verteilt. Das Wahlrecht, den Betrag in vollem Umfang zu bilanzieren und den Unterschiedsbetrag zwischen dem vollen Umfang des Betrages und dem nach dem ersten Satz von § 906 Abs. 34 UGB zu berücksichtigenden Betrag unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten gesondert auszuweisen, wurde nicht in Anspruch genommen.

12. Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Zinserträge und Zinsaufwendungen

Positive wie negative Entgelte aus der Kapitalüberlassung werden in den Zinserträgen, positive wie negative Entgelte aus der Kapitalaufnahme werden unter den Zinsaufwendungen dargestellt. Dementsprechend werden negative Zinszahlungen auf Aktivgeschäfte im Zinsertrag (als Reduktion des Zinsertrages) erfasst, negative Zinszahlungen auf Passivgeschäfte im Zinsaufwand (als Reduktion des Zinsaufwandes).

C. Erläuterungen zu Bilanzpositionen

1. Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken gemäß § 64 Abs. 1 Z. 4 BWG

Forderungen gegenüber Kreditinstituten in T€	30.06.2017	31.12.2016
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	589.336	380.224
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	1.264	336.469
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	7.471	7.103
mehr als 5 Jahre	7.907	8.739

Forderungen gegenüber Nichtbanken in T€	30.06.2017	31.12.2016
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	75.793	256.641
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	132.384	127.256
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	613.379	623.055
mehr als 5 Jahre	1.463.416	1.390.241

2. Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere gemäß § 64 Abs. 1 Z. 10 BWG

in T€	30.06.2017	31.12.2016
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	342.859	388.134
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0

3. Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere – Art der Bewertung gemäß § 64 Abs. 1 Z. 11 BWG

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen richtet sich im jeweiligen Einzelfall nach der Entscheidung der zuständigen Gremien. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden dem Anlagevermögen gewidmet. Wertpapiere, die nicht zu den Finanzanlagen zählen, werden dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Anlagevermögen in T€	30.06.2017	31.12.2016
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	72.340	96.382
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0

Umlaufvermögen in T€	30.06.2017	31.12.2016
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	270.519	291.751
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0

4. Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 und 3 BWG bei festverzinslichen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens

in T€	30.06.2017	31.12.2016
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem niedrigeren Rückkaufswert	802	752
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem höheren Rückkaufswert	241	227

5. Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 4 BWG der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere des Umlaufvermögens

in T€	30.06.2017	31.12.2016
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert	145	254

6. Unterschiedsbetrag zwischen dem Kurs- und Buchwert bei Wertpapieren des inaktiven Marktes gemäß § 236 UGB

Im Zuge des Überprüfungsprozesses, ob Indizien für einen inaktiven Markt vorliegen, werden sämtliche Wertpapiere einzeln betrachtet.

Bei allen nachfolgend dargestellten Titeln liegt der Kurswert über dem Buchwert der Wertpapiere:

in T€	30.06.2017	31.12.2016
Anlagevermögen	13.399	15.545
Umlaufvermögen	0	0

7. Angaben zu unterlassenen außerplanmäßigen Abschreibungen von Finanzinstrumenten des Finanzanlagevermögens gemäß § 238 Abs. 1 Z. 2 lit. b UGB

in T€	Buchwert	Zeitwert	Unterlassene Abschreibung
	30.06.2017	30.06.2017	30.06.2017
Schuldtitle öffentlicher Stellen (Akt. 2)	6.188	6.121	67
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Akt. 5)	4.974	4.951	23

Eine außerplanmäßige Abschreibung (gemäß § 204 Abs. 2 UGB, zweiter Satz) unterbleibt, da die angeführten Wertminderungen durch Zinssatzbewegungen verursacht sind. Die Bonität der Wertpapierschuldner ist nach wie vor einwandfrei, sodass eine planmäßige Tilgung zu erwarten ist.

Im ersten Halbjahr 2016 waren keine Finanzinstrumente des Finanzanlagevermögens vorhanden, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen wurden.

8. Beteiligungen

Im ersten Halbjahr 2017 gab es beim Bestand der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen keine Veränderungen. Die Buchwertzunahme ist zurückzuführen auf die vorgenommene Zuschreibung bei Anteilsrechten.

9. Aufgliederung der in den Aktivposten 2 bis 5 enthaltenen verbrieften und unverbrieften Forderungen gemäß § 45 BWG an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (§ 45 Abs. 1 Z. 2 BWG), und an verbundenen Unternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 1 BWG)

in T€	30.06.2017	31.12.2016
Verbundene Unternehmen		
Forderungen an Kreditinstitute	608.349	675.245
Forderungen an Kunden (hievon nachrangig)	133.625 0	148.672 0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	228.000	228.000

in T€	30.06.2017	31.12.2016
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Forderungen an Kunden (hievon nachrangig)	0 0	75.155 0

10. Wesentliche sonstige Vermögensgegenstände gemäß § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG und § 225 Abs. 3 UGB

in T€	30.06.2017	31.12.2016
Prämien und Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten	1.011	3.449
Diverse Forderungen mit überwiegendem Verrechnungscharakter	2.202	2.769

11. Aktive latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Berichtsstichtag für folgende Positionen gebildet:

in T€	30.06.2017	31.12.2016
AKTIVA		
Risikovorsorge ¹⁾	-14.000	-11.000
Beteiligungen	-186	-186
Sachanlagen	-10	-13
offene Siebentelabschreibungen i. S. d. § 12 Abs. 3 Z 2 KStG	-5.261	-6.013
	-19.457	-17.212
PASSIVA		
Sonstige Verbindlichkeiten	400	400
Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen	7.489	7.673
Sonstige Rückstellungen	3.220	3.624
	11.109	11.697

¹⁾ entspricht der Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG

Buchwert UGB < Buchwert Steuerrecht ist mit negativem Vorzeichen gekennzeichnet.

Buchwert UGB > Buchwert Steuerrecht ist mit positivem Vorzeichen gekennzeichnet.

Die Bewertung der Differenzen erfolgt mit dem Körperschaftsteuersatz von 25 % (Vorjahr: 25 %).

in T€	30.06.2017	31.12.2016
daraus resultierende aktive latente Steuern		
aus Aktivposten	5.018	4.456
aus Passivposten	2.777	2.924
abzüglich: Saldierung mit passiven latenten Steuern		
aus Aktivposten	-153	-153
Stand aktiver latenter Steuern	7.642	7.227

Der zum 1. Jänner 2016 ermittelte Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 5.013 wird gemäß § 906 Abs. 34 UGB über fünf Jahre gleichmäßig durch Aufstocken des Bilanzpostens „Aktive latente Steuern“ erfasst. Zum Berichtsstichtag wurde ein weiterer Betrag von T€ 501 eingestellt, sodass per 30. Juni 2017 insgesamt ein Betrag von T€ 1.504 aktiviert wurde.

Die aktiven latenten Steuern (nach Saldierung) entwickelten sich wie folgt:

in T€	2017
Stand aktive latente Steuern zum 31.12.2016	3.217
Unterschiedsbetrag 1.1.2016 (50 % vom 2. Fünftel)	501
Veränderung laufende Periode (erfolgswirksam)	415
Veränderung laufende Periode (erfolgsneutral)	0
Stand aktive latente Steuern zum 30.06.2017	4.133
Offene Fünftel aus Unterschiedsbetrag zum 1.1.2017	3.509

12. Gliederung der nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken gemäß § 64 Abs. 1 Z. 4 BWG

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in T€	30.06.2017	31.12.2016
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	637.475	462.801
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	0	199.720
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	25.006	25.000
mehr als 5 Jahre	82.350	83.263

Verbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken in T€	30.06.2017	31.12.2016
Restlaufzeit		
bis 3 Monate	101.856	62.426
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	132.148	142.394
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	168.251	230.328
mehr als 5 Jahre	622.756	629.268

13. In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 enthaltene verbrieft und unverbrieft Verbindlichkeiten an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (§ 45 Abs. 1 Z. 4 BWG), und an verbundenen Unternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 3 BWG)

in T€	30.06.2017	31.12.2016
Verbundene Unternehmen		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	409.652	344.103
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.526	5.569

in T€	30.06.2017	31.12.2016
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	119.734	252.920

14. Wesentliche sonstige Verbindlichkeiten gemäß § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG und § 225 Abs. 6 UGB

in T€	30.06.2017	31.12.2016
Bewertung derivativer Finanzinstrumente	5.171	7.139
Zahlungsaufträge in Durchführung	21.269	11.984

15. Rückstellungen

Rückstellungen wurden für Pensionsansprüche, Abfertigungen, laufende Steuern sowie Sonstiges gebildet.

Abfertigungsrückstellung

Die Rückstellung für Abfertigungsvorsorgen wird per 30. Juni 2017 mit einem Buchwert von T€ 10.600 (T€ 10.755) ausgewiesen.

Pensionsrückstellung

Zum 30. Juni 2017 gibt es 23 (23) Pensionsempfängerinnen und -empfänger, für die in der Bank direkt vorgesorgt wird, während für 225 (233) Personen Beitragszahlungen an die Pensionskasse (Valida Pension AG) geleistet werden. Der per 30. Juni 2017 ermittelte Rückstellungsbetrag wurde mit T€ 8.704 (T€ 8.892) bilanziert.

Rückstellung für laufende Steuern

Die Rückstellungen für laufende Steuern belaufen sich zum Berichtsstichtag auf T€ 2.919 nach T€ 2.357 zum 31. Dezember 2016.

Sonstige Rückstellungen

in T€	30.06.2017	31.12.2016
Rückstellung für außerbilanzielle Geschäfte (Garantien, Kreditrisiken)	2.516	2.638
Personalarückstellungen	7.293	7.831
Bewertung derivativer Finanzgeschäfte des Bankbuchs	2.518	2.818
Beratungs- und Prozesskosten	2.237	3.836
Rückstellung für Zinsenrefundierungen	4.917	1.402
Sonstiges	712	13

Die Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte betreffen Haftungen, Garantien und Kreditrisiken.

In den Personalarückstellungen sind unter anderem die Urlaubsrückstellung mit T€ 308 (T€ 304), eine Rückstellung aus vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmerinnen und -nehmern mit T€ 5.608 (T€ 5.944) und die Rückstellung für Jubiläumsgelder mit T€ 930 (T€ 955) enthalten.

Hinsichtlich der Rückstellung für die „Bewertung derivativer Finanzgeschäfte des Bankbuchs“ siehe auch Punkt 21. „Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i. V. m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG“.

Rückstellung für Zinsenrefundierungen

In Österreich sind mehrere Gerichtsverfahren zwischen Banken und Verbrauchern bzw. einer Konsumentenschutzorganisation anhängig, welche die Auswirkungen von negativen Indikatoren bzw. Referenzzinssätzen (z. B. LIBOR, EURIBOR) bei variabel verzinsten Verbraucherkrediten zum Gegenstand haben. Im Wesentlichen geht es um die Frage, ob im Falle von negativen Indikatoren bzw. Referenzzinssätzen die Bank einen Mindestzinssatz (Marge) verlangen darf (Aufschlagserhalt) oder ob die Bank im Extremfall sogar Zinsen an den Kreditnehmer zahlen muss. In den im Jahr 2017 zu Verbrauchern ergangenen höchstgerichtlichen Entscheidungen betreffend negative Indikatoren hat der Oberste Gerichtshof (OGH) im Wesentlichen wie folgt judiziert:

- Bei negativen Indikatorwerten kann der Zinssatz nicht unter Null sinken. Es besteht daher keine Pflicht zur Zahlung von „Negativzinsen“.
- Eine ergänzende Vertragsauslegung könne einen Aufschlagserhalt nicht rechtfertigen.
- Eine ausdrückliche Vereinbarung eines Aufschlagserhalts sei im Verbrauchergeschäft nur zulässig, wenn auch eine Zinssatzobergrenze vereinbart werde.
- Ein weder aus dem Wortlaut der Kreditverträge noch dem Vertragszweck abzuleitendes Recht bei einem negativen Referenzwert jedenfalls den Aufschlag zu verlangen, stehe im Widerspruch zum Symmetriegebot des § 6 Abs. 1 Z 5 KSchG.
- Der entgeltliche Charakter des Kreditvertrages gehe nicht schon dadurch verloren, dass der Kreditnehmer für eine gewisse Zeitspanne keine Zinsen zahlen muss. Im Hinblick auf die Rechtsnatur des Kreditvertrages als Dauerschuldverhältnis sei die Entgeltlichkeit hier schon deshalb zu bejahen, weil der Kläger zu Beginn des Vertragsverhältnisses eine Bearbeitungsgebühr und in den letzten Jahren des Vertragsverhältnisses auch Zinsen zahlen musste.

Im Detail liegen folgende Entscheidungen des OGH zu Verbraucherkrediten vor:

Entscheidungsdatum	Geschäftszahl	Verbandsprozess/ Individualprozess	Entscheidung
21.3.2017	10 Ob 13/17k	Verbandsprozess	Keine Negativzinszahlungspflicht der Bank
3.5.2017	4 Ob 60/17b	Individualprozess	Marge darf keinen Floor darstellen
26.4.2017	1 Ob 4/17w	Individualprozess	Keine Negativzinszahlungspflicht der Bank
30.5.2017	8 Ob 101/16k	Verbandsprozess	Vertragsauslegung, dass Marge einen Floor darstellt, unzulässig
30.5.2017	8 Ob 107/16t	Verbandsprozess	Vertragsauslegung, dass Marge einen Floor darstellt, unzulässig
13.6.2017	4 Ob 107/17i	Verbandsprozess	Zinsgleitklausel mit Floor, aber ohne Cap verstößt gegen § 6 (1) Z 5 KSchG

Auf Grund dieser höchstgerichtlichen Entscheidungen und der damit gegenüber dem 31. Dezember 2016 veränderten rechtlichen Einschätzung wurde die Rückstellung für Zinsenrefundierungen aufgrund negativer Indikatoren um weitere T€ 3.515 auf insgesamt T€ 4.917 (Vorjahr: T€ 1.402) erhöht.

16. Modalitäten bei nachrangiger Kreditaufnahme gemäß § 64 Abs. 1 Z. 5 und 6 BWG

Bei den nachrangigen Kreditaufnahmen in Höhe von T€ 5.000 (Vorjahr: T€ 0) handelt es sich um nachrangige Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 63 der CRR (Capital Requirements Regulation, VO (EU) Nr. 575/2013).

Folgende Nachranganleihen sind begeben:

Bezeichnung/Modalitäten	Wäh- rung	Betrag in T€	Zins- satz	fällig am	Emissions- jahr
5,75 % Nachrangige Fixzins-Anleihe der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft 2017- 2027/6 (ISIN AT000B088315) - Daueremission	EUR	2.000	5,75	22.02.2027	2017
6,00 % Nachrangige Fixzins-Anleihe der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft 2017- 2027/2 (ISIN AT000B088273) - Daueremission	EUR	3.000	6,00	11.01.2027	2017

17. Eigenkapital

Gemäß § 4 der Satzung der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG beträgt das Grundkapital der Gesellschaft € 39.984.992,73 (€ 39.984.992,73) und ist in 5.499.999 (5.499.999) Namensaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) eingeteilt. Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG besitzt Aktien mit einem Nominalwert von € 29.988.728,19, das sind 75 % abzüglich 2 Aktien des Grundkapitals. Die restlichen 25 % zuzüglich 2 Aktien mit einem Nominalwert von € 9.996.264,54 sind im Besitz des Landes Steiermark.

18. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z. 16 BWG

in T€	30.06.2017	31.12.2016
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	79.260	79.260
Einbehaltene Gewinne	33.478	33.478
Sonstige Rücklagen	49.541	49.541
Hartes Kernkapital vor Abzugs- und Korrekturposten	162.279	162.279
Abzugs- und Korrekturposten vom harten Kernkapital	0	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen vom harten Kernkapital	0	0
Hartes Kernkapital	162.279	162.279
Zusätzliches Kernkapital	0	0
Kernkapital	162.279	162.279
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	5.000	0
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen	18.663	25.071
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	11.000	11.000
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen	0	0
Ergänzende anrechenbare Eigenmittel	34.663	36.071
Anrechenbare Eigenmittel Gesamt	196.942	198.351

Bemessungsgrundlage in T€	30.06.2017	31.12.2016
Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko	1.382.850	1.462.917
Bemessungsgrundlage für das operationelle Risiko	165.825	165.825
Bemessungsgrundlage für CVA-Risiko	21.490	31.064
Bemessungsgrundlage Eigenmittel (Gesamtrisikobetrag)	1.570.165	1.659.806

Eigenmittelquote	30.06.2017	31.12.2016
Kernkapitalquote	10,34 %	9,78 %
Gesamtkapitalquote	12,54 %	11,95 %

19. Art und Betrag wesentlicher Eventualverbindlichkeiten gemäß § 51 Abs. 13 BWG sowie sonstiger finanzieller Verpflichtungen gemäß § 237 Abs. 1 Z 2 UGB

Die Eventualverbindlichkeiten (vor Rückstellungen) betreffen:

in T€	30.06.2017	31.12.2016
Garantien	39.668	21.827
Bürgschaften	7.262	8.219
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	2.992	0
Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	332.700	299.670

Folgende Vermögensgegenstände (Nominalwert) sind als Sicherheit für fremde Verbindlichkeiten bestellt:

in T€	30.06.2017	31.12.2016
Festverzinsliche Wertpapiere	0	10.000
Forderungen an Kunden	332.700	289.670

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG ist gemäß § 1 Abs. 5 PfBrStG Mitgliedsinstitut der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken. Gemäß § 2 Abs. 1 PfBrStG haften die Mitgliedsinstitute zur ungeteilten Hand für die Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle. Weiters haften gemäß § 2 Abs. 2 PfBrStG die Gewährträger der Mitgliedsinstitute zur ungeteilten Hand für alle bis zum 2. April 2003 entstandenen Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle. Für alle nach dem 2. April 2003 bis zum 1. April 2007 entstandenen Verbindlichkeiten haften die Gewährträger zur ungeteilten Hand nur dann, wenn die vereinbarten Laufzeiten nicht über den 30. September 2017 hinausgehen. Für alle nach dem 1. April 2007 entstandenen Verbindlichkeiten besteht keine Haftung der Gewährträger mehr.

20. Art und Betrag wesentlicher Kreditrisiken gemäß § 51 Abs. 14 BWG

in T€	30.06.2017	31.12.2016
Nicht ausgenützte Kreditrahmen bis 1 Jahr	89.972	94.484
Nicht ausgenützte Kreditrahmen über 1 Jahr	229.413	255.410

21. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i. V. m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG

In der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG werden Derivate zur Absicherung (Hedging) von Zins- und Wechselkursrisiken von Grundgeschäften der Aktiv- und Passivseite eingesetzt.

Zur Absicherung des Zinsrisikos von Grundgeschäften der Aktiv- und Passivseite kommen neben Zinsswaps auch Zinsoptionen (Caps, Floors) und andere derivative Finanzinstrumente (z. B. Forward Rate Agreements) zum Einsatz.

Zur Absicherung von Währungsrisiken werden vor allem Cross Currency Swaps und Devisenswaps eingesetzt. Darüber hinaus können allfällige in den Grundgeschäften eingebettete Derivate (z. B. Optionalitäten) mittels gegenläufiger Geschäfte abgesichert werden.

Die Absicherung dieser Risiken erfolgt einerseits über Mikro-Hedges, andererseits gelangt in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG seit Dezember 2016 auch Makro-Hedging zur Zinsbuchsteuerung i. S. des FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG vom Dezember 2012 zum Einsatz.

21.1. Mikro-Hedging

Die in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG angewendeten Methoden für den prospektiven Effektivitätstest sind die „Critical Term Match“-Methode sowie die Sensitivitätsanalyse (Basis Point Value). Bei Mikro-Hedges erfolgt zunächst eine Überprüfung, ob ein Critical Term Match (CTM) vorliegt. Sind im Falle eines Mikro-Hedges alle Parameter des Grundgeschäfts und des Sicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung (vereinfachte Bestimmung der Effektivität). Gemäß den in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG festgelegten Kriterien müssen zur Erfüllung eines Critical Term Match die Parameter Nominalwert, Währung und Fälligkeit bzw. Zinsbindung übereinstimmen.

Ist eine vereinfachte Bestimmung der Effektivität nicht möglich, erfolgt eine Effektivitätsmessung mittels der Sensitivitätsanalyse. Für die prospektive Messung wird ein Parallelshift der Swapkurve um 100 Basispunkte durchgeführt und die barwertige Veränderung von Grundgeschäft zu derivativem Sicherungsinstrument gemessen. Der Barwertberechnung wird die Zero-Coupon-Kurve zugrunde gelegt, welche aus Swapsätzen kalibriert wird.

In der Folge wird zu jedem Bilanzstichtag ermittelt, ob die Sicherungsbeziehung tatsächlich vollständig oder weitgehend effektiv war (retrospektiver Effektivitätstest). Der retrospektive Nachweis der Effektivität der Sicherungsbeziehung erfolgt durch laufende Überprüfung der CTM-Kriterien bzw. anhand eines Vergleichs der Änderungen der Fair Values von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument („Dollar Offset“-Methode). Insbesondere werden bei dieser Methode die „Fair Value“-Änderungen von gesicherten Grundgeschäften zur „Fair Value“-Änderung der Sicherungsinstrumente in Verhältnis zueinander gesetzt.

Da bei dieser Methode das Ergebnis der Effektivitätsmessung sehr sensitiv reagieren kann, wurden in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG eine absolute und eine relative Toleranzgrenze festgelegt. Ergibt sich die Effektivität aus einem der beiden Toleranzwerte (also entweder absolut oder relativ), wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung vermutet. Für den Fall, dass beide Toleranzgrenzen überschritten werden, wird zur Ermittlung der zulässigen Schwankungsbreite das Verhältnis der „Fair Value“-Änderung von Grundgeschäft(en) zur „Fair Value“-Änderung von Sicherungsgeschäft(en) zueinander gesetzt. Liegt das Ergebnis der Effektivitätsmessung zwischen 80 % und 125 %, gilt die Sicherungsbeziehung als effektiv, jedoch wird für den ineffektiven Anteil eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet.

Ist eine Sicherungsbeziehung insgesamt nicht mehr effektiv, wird die Bewertungseinheit ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Ineffektivität aufgelöst. Derivat und Grundgeschäft werden dann einzeln nach den jeweils anwendbaren Bestimmungen so bilanziert, als ob es nie eine

Bewertungseinheit gegeben hätte. Dies gilt auch, wenn die Sicherungsbeziehung durch Ablauf, Veräußerung oder Tilgung beendet wird.

Aus der vorzeitigen Auflösung von Zinsswaps zwecks Anpassung bestehender Sicherungsbeziehungen ergeben sich Erträge in Höhe von T€ 4.622 (1. Halbjahr 2016: T€ 6.366) und Aufwendungen in Höhe von T€ 2.532 (1. Halbjahr 2016: T€ 1.519). Die Erträge werden in der GuV-Position 1, in der GuV-Position 7 sowie in der GuV-Position 11/12, die Aufwendungen in der GuV-Position 2 und in der GuV-Position 10 ausgewiesen. Grund für die gesetzten Maßnahmen war der gänzliche oder teilweise Entfall des Grundgeschäftes. Diese Vorgangsweise entspricht der für die Bank festgelegten Sicherungsstrategie.

21.2 Makro-Hedging

Im Rahmen des Zinsrisikomanagements werden Zinssteuerungsderivate des Bankbuchs zum Makro-Hedging im Sinne des FMA-Rundschreibens vom Dezember 2012 eingesetzt. Dazu werden in zwei definierten Teilbeständen des Bankbuchs Einzelrisikopositionen in einzelnen Laufzeitbändern zu einer Gesamtrisikoposition zusammengefasst und mit entsprechenden Sicherungsgeschäften, die sogenannten „funktionalen Einheiten“ zugeordnet sind, abgesichert. Die Teilbestände „Bankbuch Aktiv“ bzw. „Bankbuch Passiv“ beinhalten sämtliche (in Währung EUR) zinssensitiven Positionen auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz. Aus diesen Teilbeständen sind Grundgeschäfte und Derivate, die in einer Mikro-Hedge-Beziehung stehen, herausgelöst. Die qualitative Eignung der derivativen Finanzinstrumente zur Erreichung des Sicherungszwecks wird regelmäßig anhand prospektiver Effektivitätsmessungen im Rahmen der Reverse-Cumulative-Methode nachgewiesen. Gegenläufige Ertragseffekte oder Wertsteigerungen aus den abgesicherten Grundgeschäften des Bankbuchs werden bei der Beurteilung eines Rückstellungsbedarfs pro funktionaler Einheit berücksichtigt.

Die Gesamtsensitivität der Makro-Hedging-Derivate beträgt zum Berichtsstichtag T€ 18 (Vorjahr: T€ 35). Hievon entfallen T€ 26 (Vorjahr: T€ 35) auf den Teilbestand „Bankbuch Aktiv“ und T€ –8 (Vorjahr: T€ 0) auf den Teilbestand „Bankbuch Passiv“. Ein Rückstellungsbedarf für die Derivate der funktionalen Einheiten war nicht gegeben.

Das Volumen der zum Makro-Hedging eingesetzten Derivate hat zum Berichtsstichtag T€ 103.000 (Vorjahr: T€ 95.000) betragen. Für die funktionale Einheit „Bankbuch Aktiv“ bestanden per 30. Juni 2017 T€ 876 positive Barwerte (Clean Price) (Vorjahr: T€ 978) und negative Barwerte (Clean Price) in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ –136). Für die funktionale Einheit „Bankbuch Passiv“ bestanden per 30. Juni 2017 wie im Vorjahr keine positiven Barwerte (Clean Price) und negative Barwerte (Clean Price) in Höhe von T€ –122 (Vorjahr: 0 T€).

Die Bewertungseffekte für die funktionale Einheit „Bankbuch Aktiv“ haben sich im Berichtsjahr auf T€ 33 (Vorperiode: T€ 843) belaufen, jene für die funktionale Einheit „Bankbuch Passiv“ haben T€ –122 (Vorperiode: T€ 0) betragen.

21.3. Credit Value Adjustment

Bei der Bewertung von Derivaten werden auch Bewertungsanpassungen, welche sowohl das Risiko des vorzeitigen Ausfalls der Gegenpartei als auch das eigene Kreditrisiko berücksichtigen, vorgenommen (Bilateral CVA, BCVA). Zur Ermittlung des Credit Value Adjustments wird für OTC-Derivate die Höhe des zukünftig zu erwartenden Portfoliowertes (potential future exposure, PFE) anhand einer Monte-Carlo-Simulation berechnet und mittels am Markt beobachtbarer Ausfallraten des Kunden bzw. der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG bewertet. Grundsätzlich wird das gesamte Derivateportfolio eines Marktpartners betrachtet. Das CVA wird auf das unbesicherte Exposure gerechnet. Handelt es sich um ein besichertes Exposure, wird die Dauer der Besicherungsnachforderung (margin period of risk) bei der Ermittlung des CVAs mitberücksichtigt.

Unter Berücksichtigung des FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG vom Dezember 2012, Rz 58, wurde das eigene Ausfallrisiko (DVA, Debt Value Adjustment) aus Gründen der Vorsicht generell nicht berücksichtigt.

Aus der Berücksichtigung des CVA für Derivate des Bankbuchs werden in der GuV-Position 7. Erträge in Höhe von T€ 254 ausgewiesen (Vorperiode: Aufwand in Höhe von T€ 701).

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Marktwerte von Derivaten des Bankbuchs (inkl. Vorjahre) sind solche **nach** Bereinigung um das Kontrahentenrisiko.

Zum Berichtsstichtag waren folgende Termingeschäfte (derivative Finanzgeschäfte) noch nicht abgewickelt:

in T€	Restlaufzeit Nominalwerte				Marktwerte	
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	1.145.385	747.779	1.923.544	3.816.708	317.843	-56.803
Zinsoptionen – Käufe	1.500	15.646	25.744	42.890	381	0
Zinsoptionen – Verkäufe	1.500	15.646	26.799	43.945	0	-455
Gesamt	1.148.385	779.071	1.976.086	3.903.543	318.223	-57.258
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa/-termingeschäfte	12.656	0	0	12.656	0	-74
Zins-Währungs-/Währungsswaps	7.153	2.050	12.983	22.185	818	-9.965
Gesamt	19.809	2.050	12.983	34.841	818	-10.039
GESAMT	1.168.194	781.121	1.989.069	3.938.384	319.041	-67.297

Zum 31. Dezember 2016 waren folgende Termingeschäfte (derivative Finanzgeschäfte) noch nicht abgewickelt:

in T€	Restlaufzeit Nominalwerte				Marktwerte	
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	1.162.277	871.145	1.996.916	4.030.338	372.372	-70.315
Zinsoptionen — Käufe	23.003	11.025	32.736	66.764	544	0
Zinsoptionen — Verkäufe	18.760	11.025	33.869	63.654	0	-565
Gesamt	1.204.041	893.196	2.063.521	4.160.757	372.917	-70.880
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa/-termingeschäfte	12.656	0	0	12.656	180	0
Zins-Währungs-/Währungsswaps	88.014	2.050	12.983	103.047	3.680	-13.118
Gesamt	100.670	2.050	12.983	115.703	3.859	-13.118
GESAMT	1.304.711	895.245	2.076.503	4.276.459	376.776	-83.998

Von den zum Stichtag 30. Juni 2017 bestehenden negativen Marktwerten in Höhe von T€ —67.297 (Vorjahr: T€ —83.998) entfallen auf freistehende Derivate nach Auflösung von Sicherheitsbeziehungen und auf Kundenderivate T€ —1.528 (Vorjahr: T€ —1.619), für die Rückstellungen gebildet wurden. Für ineffektive Anteile von negativen Marktwerten in Bewertungseinheiten wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 648 (Vorjahr: T€ 492) gebildet.

Die zum Berichtsstichtag 30. Juni 2017 bzw. zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 bilanzierten derivativen Finanzinstrumente sind in den nachstehenden Bilanzpositionen mit folgenden Buchwerten ausgewiesen (§ 238 Abs. 1 Z. 1b UGB).

in T€	Forderungen		
	Kredit- institute 2017	Forderungen Kunden 2017	Sonstige Aktiva 2017
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs			
Zinssatzbezogene Verträge	32.887	2.132	7.156
Wechselkursbezogene Verträge	101	0	675

in T€	Forderungen		
	Kredit- institute 2016	Forderungen Kunden 2016	Sonstige Aktiva 2016
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs			
Zinssatzbezogene Verträge	38.578	1.006	7.755
Wechselkursbezogene Verträge	308	0	3.101

in T€	Verbindlich- keiten Kredit- institute 2017	Verbindlich- keiten Kunden 2017	Sonstige Passiva 2017	Rück- stellungen 2017
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs				
Zinssatzbezogene Verträge	5.200	0	6.967	2.518
Wechselkursbezogene Verträge	122	0	5.171	0

In den Rückstellungen ist die Rückstellung für Credit Value Adjustment in Höhe von T€ 453 (Vorjahr: T€ 707) enthalten.

in T€	Verbindlich- keiten Kredit- institute 2016	Verbindlich- keiten Kunden 2016	Sonstige Passiva 2016	Rück- stellungen 2016
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs				
Zinssatzbezogene Verträge	6.559	0	7.554	2.810
Wechselkursbezogene Verträge	410	0	7.144	8

22. Verfügungsbeschränkungen für Vermögensgegenstände gemäß § 64 Abs. 1 Z. 8 BWG

in T€	30.06.2017	31.12.2016
Aufstellung der als Sicherheit gestellten Vermögensgegenstände		
Deckungsstock für Mündelgelder	4.976	4.992
Deckungsstock gemäß Pfandbriefgesetz	727.203	671.296
Bestellung von Wertpapieren als Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0	9.997
Bestellung von Forderungen an Kunden als Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	332.700	289.670

22.1. Mündelgeldspareinlagen

Im Passivposten 2. „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ sind Mündelgeld-Spareinlagen in Höhe von T€ 2.574 (T€ 2.377) enthalten.

22.2. Deckungsstock gemäß Pfandbriefgesetz

30.06.2017:

in T€	Deckungs- werte	verbriefte Verbind- lichkeiten	Über- /Unter- deckung (+/-)	Ersatz- deckung
Eigene Pfandbriefe	541.614	77.101	464.513	0
Eigene Kommunalschuldverschreibungen und öffentliche Pfandbriefe	169.499	165.880	3.619	0
Gesamt	711.114	242.981	468.133	0
2 % sichernde Überdeckung gemäß § 2 Abs. 1 Pfandbriefgesetz		4.860	-4.860	16.089
Deckungsstock	711.114			16.089

31.12.2016:

in T€	Deckungs- werte	verbriefte Verbind- lichkeiten	Über- /Unter- deckung (+/-)	Ersatz- deckung
Eigene Pfandbriefe	476.109	79.295	396.814	0
Eigene Kommunalschuldverschreibungen und öffentliche Pfandbriefe	179.013	168.880	10.133	0
Gesamt	655.122	248.175	406.947	0
2 % sichernde Überdeckung gemäß § 2 Abs. 1 Pfandbriefgesetz		4.964	-4.964	16.174
Deckungsstock	655.122			16.174

Zum Berichtsstichtag bestehen wie im Vorjahr keine Treuhandgeschäfte.

23. In Pension gegebene Vermögensgegenstände gemäß § 50 Abs. 4 BWG

Es befinden sich – so wie im Vorjahr – keine Wertpapiere, die zum Berichtsstichtag in Pension gegeben sind.

24. Vermögensgegenstände nachrangiger Art gemäß § 45 Abs. 2 BWG

in T€	30.06.2017	31.12.2016
Verbundene Unternehmen		
Ergänzungskapital (Akt. 6)	84	84

D. Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung werden im Halbjahreslagebericht 2017 erläutert.

E. Weitere Angaben

1. Angaben über Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäß § 239 Abs. 1 Z. 1 UGB

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer	30.06.2017	31.12.2016
Angestellte	198	207
Arbeiter	0	0

Per 30. Juni 2017 wurden 84 (90) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG überlassen.

2. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB

Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen sind unwesentlich bzw. zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen und daher nicht im Rahmen des § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB anzugeben.

3. Angaben zum Mutterunternehmen und zur Einbeziehung in einen Konzernabschluss gemäß § 237 Abs. 1 Z. 7 UGB und § 238 Abs. 1 Z. 7 und 8 UGB

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft steht mit der RLB-Stmk Verbund eGen, Graz, und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis. Die Bank wird in den Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund eGen einbezogen und gehört somit deren Vollkonsolidierungskreis an. Weiters wird die Gesellschaft in den Konzernabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Graz, als Unternehmen, das für den kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss erstellt, einbezogen. Die Konzernabschlüsse sind am Firmensitz der RLB-Stmk Verbund eGen bzw. der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hinterlegt. Die Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft verzichtet unter Anwendung der Bestimmungen des § 244 i. V. m. § 249 UGB auf die Erstellung eines Teilkonzernabschlusses nach österreichischem Recht. Für die HYPO Steiermark Leasing – Holding GmbH und deren Tochtergesellschaften liegt eine direkte Beherrschung durch die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG i. S. d. § 244 i. V. m. 249 UGB vor, die auf vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und der HYPO Steiermark Leasing – Holding GmbH basiert. Bei den übrigen Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen liegt Unwesentlichkeit im Sinne des § 249 Abs. 2 UGB vor.

F. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Berichtsstichtag

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt gab es keine außerordentlichen Geschäftsfälle oder sonstigen Vorgänge, die von besonderem öffentlichem Interesse wären oder sich wesentlich auf den Halbjahresfinanzbericht 2017 auswirkten.

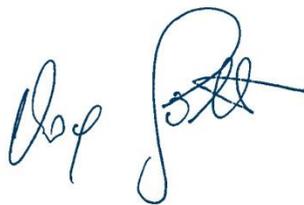
Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte verkürzte Zwischenabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Halbjahreslagebericht ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens bezüglich der wichtigen Ereignisse während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkungen auf den verkürzten Zwischenabschluss, bezüglich der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten in den restlichen sechs Monaten des Geschäftsjahres vermittelt. Der Halbjahresfinanzbericht wurde weder einer vollständigen Prüfung noch einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

Graz, 23. August 2017

Landes-Hypothekenbank Steiermark
Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Gen.-Dir. KR Mag. Martin Göllles
Vorsitzender des Vorstandes

mit Verantwortung für Koordination und Stabstellen,
Beteiligungen, Marktfolge, Risiko und Betrieb



Vst.-Dir. Bernhard Türk
Vorstandsdirektor

mit Verantwortung für Filialen, Privatkunden,
Institutionelle, Immobilienprojekte und Firmenkunden

